



Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern
Fachstelle Integration

Monitoring- Bericht 2023

Integrationsagenda
Kanton Zürich (IAZH)



Inhalt

Das Wichtigste in Kürze	3
Ausblick	5
1 Einleitung	6
1.1 Integrationsagenda Schweiz	6
1.2 Integrationsagenda Kanton Zürich	6
1.3 Ziele und Methode des Monitorings	7
1.4 Aufbau des Berichts	7
2 Kantonaler Angebotskatalog IAZH	8
3 Monitoring-Indikatoren	9
3.1 Kontext (Indikator 1)	9
3.2 Grundsätze der IAZH (Indikator 2)	14
3.3 Durchgehende Fallführung (Indikator 3)	17
3.4 Förderpraxis 1. Phase (Indikator 4)	18
3.5 Förderpraxis 2. Phase (Indikator 5)	21
3.6 Ergänzende Angebote (Indikator 10)	24
3.7 Übergang Regelstruktur (Indikator 11)	27
3.8 Erreichung Wirkungsziele IAS (Indikator 12)	29
3.9 Finanzen (Indikator 13)	29
4 Personen mit Schutzstatus S	32
4.1 Kontext	32
4.2 Bestand Personen mit Schutzstatus S	32
4.3 Nutzung von akkreditierten Angeboten	33
4.4 Übergang Regelstruktur	34
4.5 Finanzen	36
5 Anhang	37
5.1 Datenquellen für Monitoring-Indikatoren	37
5.2 Nutzung Angebote VA/FL 2023	38
5.3 Abkürzungsverzeichnis und Glossar	39

Das Wichtigste in Kürze

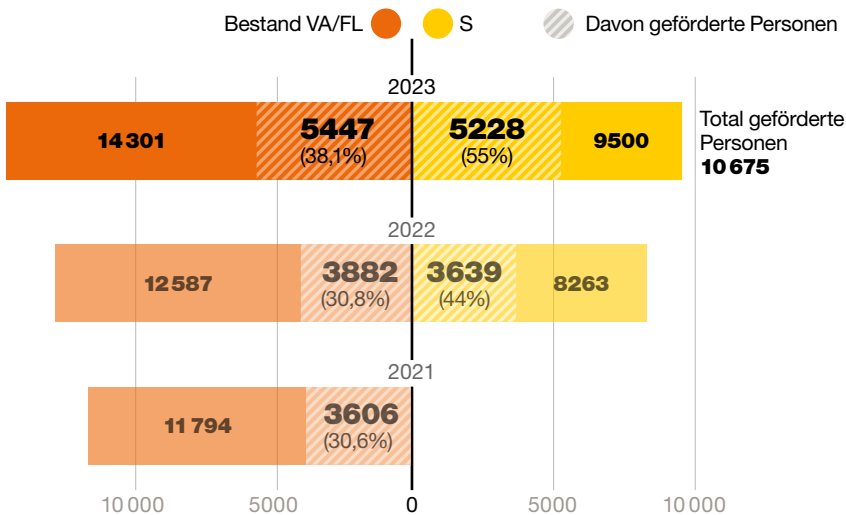
Übersicht

Das Jahr 2023 war wie bereits das Vorjahr geprägt von hohen Asyl- und Flüchtlingszahlen. So gingen schweizweit rund 30 000 Asylgesuche ein. Gleichzeitig beantragten infolge des bereits seit Februar 2022 dauernden russischen Angriffskriegs auf die Ukraine 23 000 Ukrainerinnen und Ukrainer den Schutzstatus S. Der Bund wies dem Kanton Zürich im Berichtsjahr mehr als 6800 geflüchtete Personen zu. Die Unterbringung und Betreuung dieser Menschen stellte die involvierten Akteurinnen und Akteure – allen voran die fallführenden Stellen und die anbietenden Organisationen – vor grosse Herausforderungen. Trotz der angespannten Lage gelang es im Kanton Zürich, die Integrationsförderung deutlich zu intensivieren und die Kapazitäten im Fördersystem für Geflüchtete IAZH (Integrationsagenda Kanton Zürich) entsprechend auszubauen.

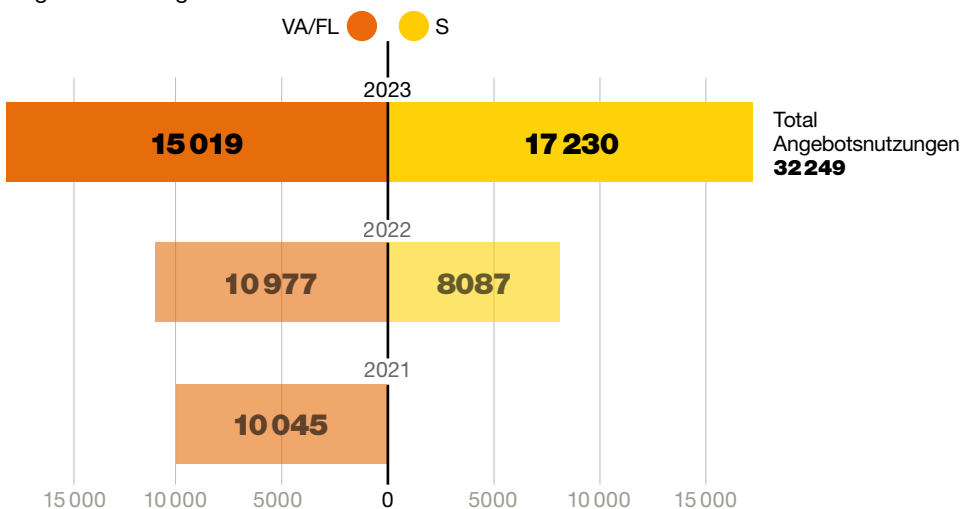
2023 wurden im Rahmen der IAZH insgesamt 10 675 Personen gefördert. Davon waren 5447 anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (FL), vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer (VA) sowie Asylsuchende. Das sind 1565 Personen mehr als im Vorjahr. Die Anzahl geförderter Personen mit Schutzstatus S nahm ebenfalls um knapp 1600 Personen auf 5228 zu. Gemessen am Bestand der über 16-jährigen Geflüchteten im Kanton Zürich, welche die Hauptzielgruppe des Fördersystems darstellen, betrug die Förderquote 38,1 bzw. 55 Prozent und konnte im Vergleich zum Vorjahr für beide Personengruppen deutlich gesteigert werden (Förderquoten 2022: 30,8 bzw. 44 Prozent).

Förderpraxis

Personen >16



Angebotsnutzungen



Auch hinsichtlich der Angebotsnutzungen zeigt sich die intensivere Förderpraxis. Das Gesamttotal der Angebotsnutzungen 2023 belief sich auf 32 249 (2022: 19 064). Davon entfielen 15 019 Angebotsnutzungen auf VA/FL und Asylsuchende, ein Plus von 4042 Nutzungen. Von diesen Angebotsnutzungen wiederum entfielen 2806 auf die erste, 12 213 auf die zweite (Unterbringungs-) Phase. Die Angebotsnutzungen durch Personen mit Schutzstatus S haben sich mehr als verdoppelt von 8087 im Jahr 2022 auf 17 230 im Jahr 2023.

Weitere Ergebnisse

Förderpraxis 1. Phase: Insgesamt traten 2023 2532 VA/FL und Asylsuchende sowie 3241 Schutzsuchende mit Status S in die Durchgangszentren und Strukturen für unbegleitete Minderjährige (Mineurs non accompagnés, MNA) sowie in die laufend eröffneten temporären Unterkünfte im Kanton Zürich ein. An allen fixen Standorten wurden umfassende Erstinformationsangebote in verschiedenen Sprachen durchgeführt, diese wurden sehr gut besucht. Im Rahmen des Integrationscoachings konnte mit 287 über 16-jährigen VA/FL, die in die zweite Phase übertraten, die Potenzialabklärung (Kurzassessment) gestartet werden (-9 Personen im Vergleich zum Vorjahr). Die frühzeitige Förderung konnte deutlich intensiviert werden, die Angebotsnutzungen haben sich gegenüber dem Vorjahr verdoppelt.

MNA: Von Januar bis Dezember 2023 hat sich der Bestand der unbegleiteten Kinder und Jugendlichen in der ersten Phase von 223 auf 582 MNA erhöht. Um den spezifischen Bedürfnissen von MNA gerecht zu werden, die nicht mehr in die Volksschule eingeschult werden konnten, und ihnen eine Tagesstruktur zu bieten, schuf die Fachstelle Integration (FI) zusammen mit anbietenden Institutionen neue, speziell auf MNA zugeschnittene vollschulische Bildungsangebote. Diese wurden in der ersten Phase rege gebucht (Nutzungen vollschulischer Bildungsangebote durch MNA: 351). In der zweiten Phase befanden sich Ende 2023 146 MNA.

Förderpraxis 2. Phase: In den Gemeinden fand wie bereits im Vorjahr eine weitere Intensivierung der Integrationsförderung statt. Insgesamt wurden 4027 Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich in der zweiten Phase gefördert, womit die Zahl geförderter Personen gegenüber dem Vorjahr um 18,3 Prozent zunahm (2022: 3403 Personen). Am häufigsten wurden von den Geflüchteten in Gemeindezuständigkeit Deutschkurse besucht (66,6 Prozent der geförderten Personen). Mit 22,7 Prozent der geförderten Personen blieb der Förderbereich Arbeitsintegration an zweiter Stelle. Die Anzahl geförderter Personen ging jedoch im Vergleich zum Vorjahr in allen Angebotsarten dieses Förderbereichs zurück. Auch bei den Angeboten aus dem Förderbereich Abklärung ist 2023 erneut ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr zu beobachten. Bei den Bildungsangeboten haben sowohl die Anzahl geförderter Personen als auch die Angebotsnutzungen im Vergleich zum Vorjahr leicht zugenommen.

Schutzstatus S: Bei den Personen mit Schutzstatus S wurden insgesamt 5228 Personen bzw. 55 Prozent des Gesamtbestands der über 16-Jährigen gefördert. Mit 92,7 Prozent entfiel die überwiegende Mehrheit der Angebotsnutzungen auf den Förderbereich Sprache. Der Anteil der genutzten Unterstützungsmassnahmen zur Arbeitsintegration konnte im Vergleich zum Vorjahr von 1,4 auf 5,1 Prozent gesteigert werden, ein Hinweis darauf, dass zunehmend mehr Personen mit Status S (sprachlich) bereit sind für den hiesigen Arbeitsmarkt.

Chancengleiche Förderung: Beim Grundsatz der chancengleichen Förderung nach Aufenthaltsstatus wichen die Förderquoten der vorläufig Aufgenommen (45,1 Prozent) und Flüchtlinge (37,7 Prozent) erstmals voneinander ab. Die Förderquote von Personen mit Schutzstatus S betrug 55 Prozent. Bezüglich der chancengleichen Förderung nach Geschlecht konnte der Anteil geförderter Frauen zwar im Vergleich zum Vorjahr leicht gesteigert werden. 2023 lag er jedoch erstmals deutlich unter demjenigen der Männer.

Investition in Bildung: Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen liegt der Fokus der Integrationsförderung auf Bildung. 2023 haben deutlich mehr 16- bis 25-jährige VA/FL Bildungsangebote aus dem kantonalen Angebotskatalog IAZH besucht als im Vorjahr. Inzwischen wird ein Drittel dieser Zielgruppe mit Bildungsangeboten der spezifischen Integrationsförderung (inkl. Alpha-Kurse) erreicht; weitere 40 Prozent besuchen ein Angebot der Regelstruktur (u. a. [Vor-]Lehre). Weiterhin schlecht erreicht werden Personen über 26 Jahre sowie Personen mit Schutzstatus S. Unter Letzteren befindet sich lediglich ein Drittel der 16- bis 25-Jährigen in einem Bildungsangebot der spezifischen Integrationsförderung oder der Regelstruktur Bildung.

Ausschöpfung der maximalen Kostenbeteiligungen: Von den insgesamt 28,7 Mio. Franken aus der Integrationspauschale, die den Gemeinden in Form von maximalen Kostenbeteiligungen bzw. kommunalen Kostendächern zur Verfügung gestellt wurden, nutzten die Gemeinden insgesamt 25,7 Mio. Franken. Im Vergleich zum Vorjahr setzten sie damit 7,9 Mio. Franken mehr ein für die Integrationsförderung von Geflüchteten (2022: 17,8 Mio. Franken; +44,2 Prozent). Die Ausschöpfung der Kostenbeteiligungen durch die Städte und Gemeinden ist weiterhin sehr unterschiedlich. Knapp 40 Prozent der Gemeinden förderten über das Kostendach hinaus (+4,4 Mio. Franken, inkl. Finanzierung über Kostenersatz gemäss § 44 SHG) und setzten dafür auch eigene Mittel ein (3 Mio. Franken). 25 Gemeinden nutzten die akkreditierten Angebote und somit auch die zur Verfügung gestellten Mittel nicht.

Ausschöpfung der Mittel aus der UP-S: Die Mittel aus der Unterstützungspauschale des Bundes für Personen mit Status S (UP-S), die vom Kanton zur Gänze an die Städte und Gemeinden weitergegeben werden, wurden 2023 wie erwartet besser ausgeschöpft als im Vorjahr, wobei es auch hier teils grosse Unterschiede zwischen den Gemeinden gab. Die kantonalen Mittel zur Förderung von Personen mit Status S wurden nicht benötigt.

Ausblick

Die Ergebnisse des Monitoring-Berichts werden zeitnah mit den relevanten Stellen und Gremien besprochen. Sie zeigen auf, bei welchen Indikatoren vertiefte Analysen notwendig sind bzw.

Optimierungs- und Weiterentwicklungsbedarf besteht:

- **Durchgehende Fallführung:** Bei der Implementierung der durchgehenden Fallführung bzw. der Anwendung des Kurzassessments für die individuelle, potenzialorientierte Förderung besteht weiterhin Optimierungsbedarf. In diesem Zusammenhang sollen die fallführenden Stellen (FFST) auch für die Bedeutung der Abklärungsangebote sensibilisiert werden.
- **Chancengleiche Förderung:** Bei der Förderung nach Aufenthaltsstatus zeigte sich im Berichtsjahr erstmals ein Unterschied zwischen VA und FL. Diesen gilt es zu beobachten. Frauen wurden 2023 über alle Angebotsarten hinweg deutlich weniger gefördert als Männer. Dies zeigt, dass der Grundsatz der chancengleichen Förderung der Geschlechter im Fördersystem noch besser verankert und die gendersensible Beratung verbessert werden muss. Im KIP 3 wurde bereits ein entsprechender strategischer Schwerpunkt definiert. Eine nationale Studie zu geschlechtsspezifischen Unterschieden in der Integrationsförderung, welche voraussichtlich im Herbst 2024 publiziert wird, sollte dazu erste Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen liefern.
- **Sprachförderung:** Auch wenn der Grossteil der Angebotsnutzungen in der ersten und zweiten Phase auf den Förderbereich Sprache entfällt, sind weitere Anstrengungen nötig, um sicherzustellen, dass das entsprechende Wirkungsziel der IAS erreicht wird und jede geflüchtete Person innerhalb von drei Jahren nach Einreise über Grundkenntnisse in Deutsch (mind. A1) verfügt. FFST und Geflüchtete sollen verstärkt für den Wert der Sprachförderung sensibilisiert werden. Zudem soll geprüft werden, wie Personen mit geringen Deutschkenntnissen, die bereits erwerbstätig sind, erreicht und motiviert werden können, weiterhin Sprachkurse zu besuchen.
- **Bildung:** Gemäss dem Grundsatz «Nachhaltig integrieren heisst in Bildung investieren» ist die Erreichbarkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, aber auch von Personen über 26, die entsprechendes Potenzial aufweisen, mit Bildungsangeboten zu verbessern. Im Hinblick darauf soll die Förderpraxis analysiert und sollen die Prozesse so angepasst werden, dass ein nachhaltiger Übergang von den Angeboten der spezifischen Integrationsförderung in die Bildungsangebote der Regelstrukturen sichergestellt ist. Der grösste Handlungsbedarf besteht diesbezüglich bei Personen mit Schutzstatus S. Für die KIP-3-Periode ist das Thema «Bildungspotenziale von Geflüchteten besser nutzen» ein zentraler strategischer Schwerpunkt.
- **Arbeitsintegration:** Die Gründe für die tiefe Nutzung von Arbeitsintegrationsangeboten der Integrationsförderung sind zu klären. Eine Informationskampagne für alle Akteurinnen und Akteure soll die Zugänge zu den Leistungen der öffentlichen Arbeitsvermittlung erhöhen. Zudem soll die Zusammenarbeit zwischen der Fachstelle Integration und dem Amt für Arbeit (AFA) ausgebaut werden.
- **Ausschöpfung der maximalen Kostenbeteiligungen:** Die FI wird im Sommer 2024 bei den Städten und Gemeinden, welche die zur Verfügung gestellten Mittel schlecht ausschöpften, eine Umfrage durchführen. Eine Evaluation des Finanzierungssystems IAZH soll zudem Anhaltspunkte für eine Optimierung der Mittelallokation liefern mit dem Ziel, die Mittelverwendung bedarfsgerecht zu erhöhen.

Angesichts der grossen Anzahl Personen im Fördersystem für Geflüchtete IAZH lag der Fokus auch 2023 auf der Sicherstellung ausreichender Kapazitäten, was dank des ausserordentlichen Einsatzes aller Beteiligten und insbesondere der anbietenden Organisationen auch gelang. Mit dem Start des dritten Kantonalen Integrationsprogramms 2024–2027 (KIP 3) geht es in den nächsten Jahren darum, die Erfahrungen aus den bisherigen drei Umsetzungsjahren der IAZH auszuwerten und die konstatierten Herausforderungen anzugehen. Im Rahmen eines strategischen Schwerpunkts zur **Schwankungstauglichkeit des Fördersystems** muss weiterhin ein bedarfsorientiertes, qualitativ hochstehendes und quantitativ ausreichendes Angebot an Integrationsfördermassnahmen bereitgestellt werden. Daneben gilt es, die Steuerung des Fördersystems IAZH zu optimieren. Die FI beabsichtigt daher, eine Evaluation zur Eruierung von Optimierungsmöglichkeiten durchführen zu lassen.

1 Einleitung

Mit diesem Dokument legt die FI den dritten Bericht über die Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz (IAS) im Kanton Zürich vor. Im Zentrum steht auch beim Monitoring-Bericht 2023 die Frage, ob das noch junge Fördersystem für Geflüchtete seine gewünschte Wirkung entfalten konnte. Der Bericht beleuchtet zu diesem Zweck anhand von 13 Indikatoren die Resultate und fachlichen Erkenntnisse des dritten Umsetzungsjahres. Sie sind unter dem Vorbehalt zu interpretieren, dass noch nicht bei allen Indikatoren Vergleichswerte vorliegen.

1.1 Integrationsagenda Schweiz

In der 2019 in Kraft getretenen IAS haben sich Bund und Kantone darauf geeinigt, vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und Flüchtlinge mit Asylgewährung (VA/FL)¹ rascher in die Arbeitswelt und besser in die Gesellschaft zu integrieren. Die Integrationsförderung soll früher einsetzen, intensiver als bisher sein und als gut koordinierter Gesamtprozess von einer durchgehenden Fallführung begleitet werden. Zudem sollen die Massnahmen bedarfsgerecht und zielgruppenspezifisch ausgerichtet sein. Zu diesem Zweck hat der Bund die Integrationspauschale (IP) erhöht², konkrete Wirkungsziele (inkl. Zielwerte) vorgegeben sowie einen verbindlichen Integrationsprozess festgelegt:

Wirkungsziele und Zielwerte

1. Alle VA/FL erreichen einen ihrem Potenzial entsprechenden Sprachstand. Drei Jahre nach Einreise verfügen alle mindestens über Grundkenntnisse einer Landessprache zur Bewältigung des Alltags (mind. A1).	100%
2. 80 Prozent der Kinder aus dem Asylbereich, die im Alter von 0 bis 4 Jahren in die Schweiz kommen, können sich beim Start der obligatorischen Schulzeit in der am Wohnort gesprochenen Sprache verständigen.	80%
3. Fünf Jahre nach Einreise befinden sich zwei Drittel aller VA/FL im Alter von 16 bis 25 Jahren in einer postobligatorischen Ausbildung.	66%
4. Sieben Jahre nach Einreise sind die Hälfte aller erwachsenen VA/FL nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt integriert.	50%
5. Sieben Jahre nach Einreise sind alle VA/FL vertraut mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten und haben soziale Kontakte zur einheimischen Bevölkerung.	100%

1.2 Integrationsagenda Kanton Zürich

Zur Umsetzung der IAS im Kanton Zürich hat die FI gemeinsam mit den zuständigen kantonalen Ämtern und den Gemeinden ein umfassendes Konzept erarbeitet, welches am 24. April 2019 vom Regierungsrat verabschiedet und per 2022 ins Kantonale Integrationsprogramm (KIP) integriert wurde (vgl. RRB Nr. 434/2019 zum Umsetzungskonzept sowie RRB Nr. 471/2021 zum KIP 2022–2023 [KIP 2bis]).

Mit dem Fördersystem für Geflüchtete (IAZH) wurde die Zusammenarbeit aller involvierten Stellen im Kanton weiter gestärkt. Für die Ausgestaltung des Systems wurde eine gemeindebasierte Strategie gewählt. D. h., der Grossteil der Mittel aus der IP wird vom Kanton in Form von maximalen Kostenbeteiligungen bzw. Kostendächern an die Gemeinden weitergegeben. Die Gemeinden erhalten dadurch mehr Verantwortung für die integrationsorientierte Beratung und Begleitung der Geflüchteten, aber auch mehr Autonomie bei der Wahl geeigneter Integrationsangebote.

Für die Förderung ihrer Klientinnen und Klienten stellt die FI den FFST eine breite Palette akkreditierter Integrationsangebote zur Verfügung und berät sie bei der Umsetzung des von der IAS vorgegebenen Integrationsprozesses. Des Weiteren stellt sie eine Reihe ergänzender Angebote bereit, welche die FFST bzw. die Geflüchteten gratis nutzen können.

¹ Im Umsetzungskonzept IAZH wie folgt zusammengefasst: VA sind einzig vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer, FL umfasst Flüchtlinge mit Asylgewährung und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge.

² Mit der Genehmigung der IAS hat der Bundesrat auch eine Erhöhung der IP von 6000 auf 18 000 Franken beschlossen. Die IP wird einmalig pro Asylgewährung bzw. vorläufige Aufnahme ausbezahlt.

1.3 Ziele und Methode des Monitorings

Seit dem 1. Januar 2021 wird die IAZH im Kanton Zürich vollständig umgesetzt. Damit einher gehen ein systematisches Monitoring sowie die Erstellung eines jährlichen Monitoring-Berichts, der Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern auf strategischer wie auch auf operativer Ebene als Grundlage für die Steuerung und Weiterentwicklung der Integrationsförderung dienen soll.

Der Monitoring-Bericht IAZH hat folgende Ziele:

- einen Überblick über die Entwicklungen im Fördersystem geben,
- die Erreichung der in der IAZH gesetzten Ziele und Grundsätze überprüfen,
- die Funktionalität der durchgehenden Fallführung, die Nutzung der akkreditierten und ergänzenden Förderangebote sowie die Zusammenarbeit mit den bzw. die Übergänge in die Regelstrukturen so weit als möglich analysieren,
- den zusätzlichen Datenbedarf und die Realisierbarkeit hinsichtlich des Monitorings KIP 3 (inkl. Verknüpfung mit nationalem Monitoring IAS) klären.

Als hauptsächliche Datengrundlage für den Bericht dient das Reporting IAZH, welches die FFST einmal im Jahr einreichen müssen. Ergänzende Daten wurden vom Amt für Wirtschaft (AWI)³ und dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) geliefert. Des Weiteren wurden nationale Daten beigezogen. In der Liste «Datenquellen für Monitoring-Indikatoren» im Anhang 5.1 ist aufgeführt, auf welchen Quellen die Auswertungen in den einzelnen Abschnitten des Berichts basieren. Neben der Liste finden sich dort auch Hinweise zur Qualität der verwendeten Daten.

1.4 Aufbau des Berichts

Der vorliegende Bericht ist entlang der 13 Indikatoren aufgebaut, die vom Kanton Zürich für das Monitoring IAZH festgelegt wurden (Kapitel 3). Um den Lesenden eine bessere Einordnung der Ausführungen zu ermöglichen, enthält er zuerst eine Einführung zum kantonalen Angebotskatalog IAZH (Kapitel 2).

Die Berichtsstruktur entspricht im Wesentlichen derjenigen des Monitoring-Berichts 2022. Damit soll der Vergleich mit dem Umsetzungsstand des Vorjahres erleichtert werden. Die Angaben zu Personen mit Schutzstatus S werden weiterhin in einem separaten Kapitel (4) ausgewiesen.

³ Per 1. Januar 2024 wurde das frühere Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) in zwei eigenständige Organisationseinheiten überführt: das Amt für Wirtschaft (AWI) und das Amt für Arbeit (AFA).

2 Kantonaler Angebotskatalog IAZH

Im kantonalen Angebotskatalog stellt die FI den kantonalen und kommunalen FFST eine vielfältige, auf die Ziele der Integrationsagenda ausgerichtete Palette von Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Der Online-Katalog gibt einen detaillierten Überblick über sämtliche Integrationsangebote, die von der FI akkreditiert wurden.

Mit der Akkreditierung prüft die FI die Qualität der Angebote und sorgt dafür, dass genügend Kapazitäten zur Deckung des Bedarfs vorhanden sind. Die Zuweisung in die Angebote erfolgt durch die FFST auf der Basis einer gemeinsam mit dem Klienten oder der Klientin erstellten Integrationsplanung. Die Teilnahmekosten können die FFST (bis zum Erreichen der jeweiligen maximalen Kostenbeteiligung des Kantons) aus den Mitteln der IP begleichen, die ihnen von der FI zur Verfügung gestellt werden (vgl. Abschnitt 3.9).

Der kantonale Angebotskatalog enthält Angebote in den Bereichen Abklärung, Sprache, Bildung und Arbeitsintegration. Per 1. Januar 2023 waren 218 Angebote akkreditiert. Im Lauf des Jahres konnte mit der Aufnahme von Angeboten zur Sprachförderung von Gehörlosen sowie speziellen vollschulischen Bildungsangeboten, die MNA eine Tagesstruktur bieten, bestehende Lücken geschlossen werden. Vier akkreditierte Angebote wurden durch die anbietenden Institutionen während des Jahres eingestellt.

Die erste Akkreditierungsperiode endete per 31. Dezember 2023. Da sich die Angebotspalette grundsätzlich bewährt hat, führte die FI 2023 anstelle eines offenen Akkreditierungsverfahrens für die KIP-Periode 2024–2027 lediglich ein Re-Akkreditierungsverfahren für bereits akkreditierte Angebote durch.

Per 1. Januar 2024 umfasste der kantonale Angebotskatalog IAZH 211 Angebote von fast 60 Anbietenden, die sich auf die folgenden Bereiche verteilen:

Abklärung (17 Angebote):	Sprache (80 Angebote):	Bildung (23 Angebote):	Arbeitsintegration (91 Angebote):
<p>Kompetenzerfassung (9 Angebote): Vertiefende Abklärung in Ergänzung zum Kurzassessment hilft, den weiteren Erstintegrationsbedarf zu definieren.</p> <p>Praxisassessment (8 Angebote): Beinhaltet die praktische Abklärung von arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen, Entwicklungspotenzialen und/oder von gesundheitlichen Aspekten.</p>	<p>Deutsch mit Ziel Arbeitsmarkt (51 Angebote): Bereitet auf den Arbeitsmarkt vor und ermöglicht den Zugang zum Aus- und Weiterbildungssystem.</p> <p>Deutsch lokal (14 Angebote): Befähigt, den Alltag autonom zu bewältigen, stärkt die soziale Integration und ermöglicht persönliche Kontakte.</p> <p>Alphabetisierungskurse (15 Angebote): Ermöglichen den Anschluss an einen Sprachkurs und beinhalten auch die Nachalphabetisierung.</p>	<p>Vollschulische Bildungsangebote (13 Angebote): Schulformat mit mindestens 20 Lektionen pro Woche. Der Fokus liegt bei Sprachförderung, Mathematik, Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Allgemeinbildung.</p> <p>Bildungsmodule (10 Angebote): Schliessen schulische Lücken in verschiedenen Bereichen.</p>	<p>Jobcoaching (28 Angebote): Beinhaltet eine individuelle Beratung und Begleitung im Prozess der Arbeitsintegration.</p> <p>Interne Arbeitseinsätze (30 Angebote): Im Zentrum stehen die qualifizierende Arbeit an einem internen Arbeitsort sowie das Erwerben von Arbeitserfahrung.</p> <p>Externe Arbeitseinsätze (25 Angebote): Im Zentrum steht die qualifizierende Arbeit an einem externen Einsatzort. Zum Beispiel in der Privatwirtschaft, in Non-Profit-Organisationen oder in der Verwaltung.</p> <p>Branchenqualifizierung (8 Angebote): Vermittelt branchenspezifische, praktische und theoretische Kenntnisse und führt zum Erwerb eines anerkannten Branchenzertifikats.</p>

3 Monitoring-Indikatoren

Die kantonale Arbeitsgruppe (AG) Flüchtlingsintegration hat in ihrer Funktion als strategisches Steuerungsgremium für die Umsetzung der IAZH 13 Indikatoren⁴ festgelegt, anhand derer das Fördersystem für Geflüchtete analysiert wird:

Nr.	Indikator
1	Kontext
2	Grundsätze der IAZH
3	Durchgehende Fallführung
4	Förderpraxis 1. Phase
5	Förderpraxis 2. Phase
6–9	Nutzung von akkreditierten Angeboten in den Förderbereichen: Abklärung, Bildung, Sprache, Arbeitsintegration
10	Ergänzende Angebote
11	Übergang in Regelstruktur
12	Erreichung Wirkungsziele IAS
13	Finanzen

Die Indikatoren werden in den Abschnitten 3.1 bis 3.9 einzeln ausgewertet. Wie im Vorjahr werden Geflüchtete mit Schutzstatus S dabei nicht berücksichtigt. Sämtliche Informationen zu dieser Zielgruppe finden sich in Kapitel 4.

3.1 Kontext (Indikator 1)

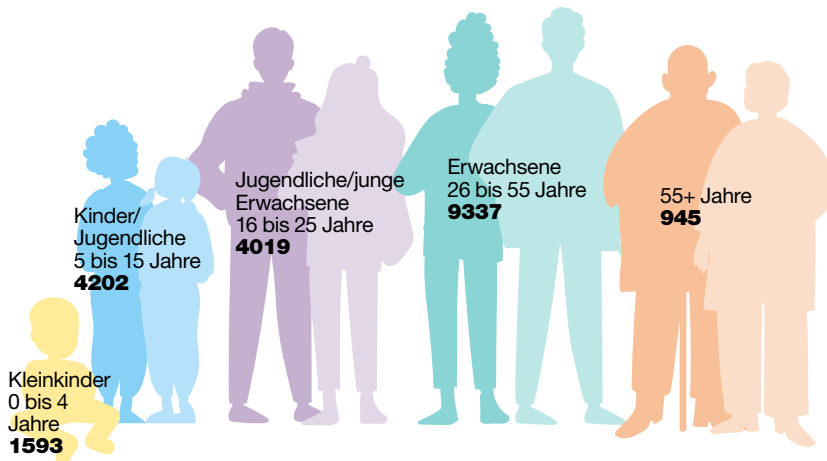
Der erste Indikator dient zur Einbettung der nachfolgenden Aussagen und beinhaltet mit dem Bestand der Zielgruppe VA/FL sowie der Erwerbs- bzw. Sozialhilfequote von Geflüchteten exogen bestimmte Grössen, die von der Integrationsförderung nicht bzw. nur sehr bedingt beeinflusst werden können. Die Erwerbs- und Sozialhilfequoten weisen zwar eine Korrelation mit den Wirkungszielen 3 und 4 der IAS (betreffend Aufnahme einer Ausbildung bzw. einer Erwerbstätigkeit) auf. Sie müssen aber mit Vorsicht interpretiert werden, da der Integrationsprozess nicht nur von äusseren Faktoren wie dem Lehrstellen- oder Arbeitsmarkt, sondern auch von individuellen Faktoren wie der Gesundheit oder dem Bildungsstand der Geflüchteten abhängt. Somit ist er zu komplex, als dass er sich auf einzelne Kennzahlen reduzieren liesse.

⁴ Gilt vorderhand bis zur neuen KIP-Periode 2024–2027 (KIP 3).

3.1.1 Bestand Zielgruppe VA/FL

Am 31. Dezember 2023 lebten gemäss Zentralem Migrationsinformationssystem des Bundes (ZEMIS) insgesamt 20 096 Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton Zürich (2022: 18 548). Knapp die Hälfte davon (9337 Personen) befand sich im Alter zwischen 26 und 55 Jahren. Jugendliche und junge Erwachsene (16 bis 25 Jahre) machten 20 Prozent des Bestands aus (4019 Personen), Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren rund 29 Prozent (5795 Personen). Einzig 4,7 Prozent der Geflüchteten waren über 55 Jahre alt. Während die Alterskohorten über 26 Jahren konstant blieben, konnte bei den unter 26-Jährigen im Vergleich zum Vorjahr eine grössere Verschiebung beobachtet werden (+3,6 Prozentpunkte bei den 16- bis 25-Jährigen). Der Bestand an Personen der Hauptzielgruppe – d. h. Geflüchtete im Alter von mehr als 16 Jahren – stieg 2023 somit auf 14 301 Personen (2022: 12 587).

Bestand VA/FL nach Altersgruppen

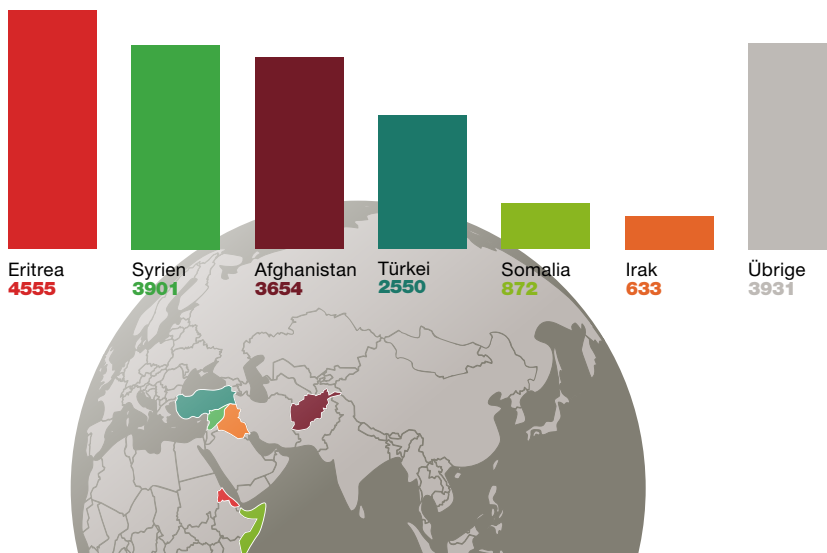


Die Aufteilung nach Geschlecht zeigt, dass mit 58,3 Prozent mehr männliche als weibliche Geflüchtete (41,7 Prozent) im Kanton Zürich leben.

Eine Analyse des Bestands nach Aufenthaltsstatus macht deutlich, dass Flüchtlinge mit Asylgewährung (nachfolgend anerkannte Flüchtlinge) mit 9982 Personen per Ende 2023 knapp 50 Prozent der Geflüchteten im Kanton ausmachten. Die Zahl der vorläufig aufgenommenen Personen (inkl. vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, VAFL) betrug 7680 Personen. Asylsuchende stellten die kleinste Gruppe unter den Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs dar (2434 Personen).

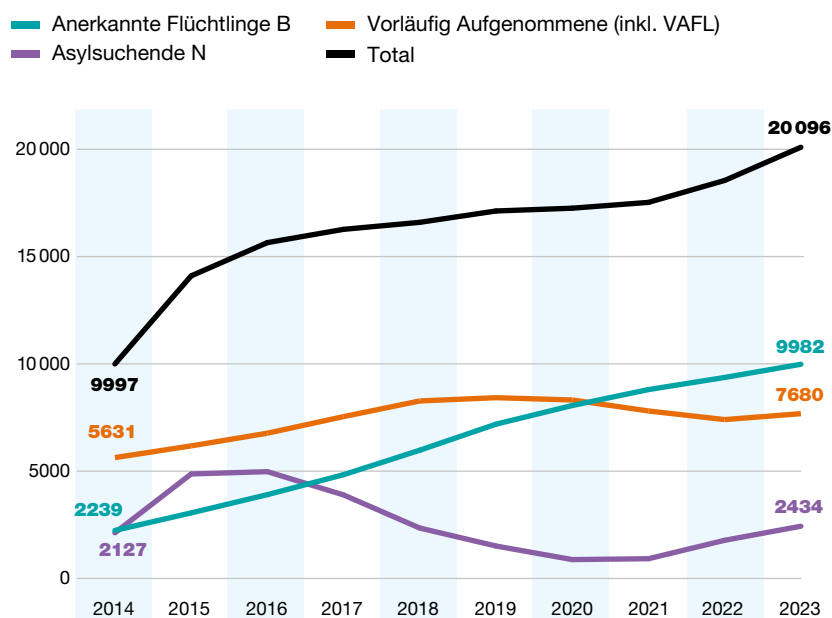
Die meisten Geflüchteten stammen wie in den Vorjahren aus den Staaten Eritrea, Syrien, Afghanistan, Türkei, Somalia und Irak. Sie machen zusammen einen Anteil von 80,4 Prozent am Gesamtbestand aus.

Bestand VA/FL nach Herkunft



Die Wirkungsziele der IAS respektive die Integrationsplanung orientieren sich an der Aufenthaltsdauer in der Schweiz. Der idealtypische Integrationsprozess gemäss IAS ist auf sieben Jahre ausgelegt. Da die Integrationsagenda im Kanton Zürich erst seit dem 1. Januar 2021 vollständig umgesetzt wird, ist von einem Nachholbedarf an Integrationsmassnahmen bei Geflüchteten auszugehen, die dem Kanton Zürich vor 2021 zugewiesen wurden (vgl. Abschnitt 3.2.1). Deshalb werden im Rahmen der IAZH auch Geflüchtete gefördert, die schon länger im Kanton anwesend sind. Für die Einbettung der Resultate des vorliegenden Berichts ist daher nicht nur der aktuelle Gesamtbestand der Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich relevant, sondern auch die Entwicklung der Bestandszahlen über die vergangenen Jahre hinweg.

Entwicklung Bestandszahlen (2014–2023)



Die Zahl der anerkannten Flüchtlinge im Kanton Zürich stieg von 2013 bis 2023 kontinuierlich. Die Zahl der vorläufig aufgenommenen Personen (inkl. VAFL) nahm 2023 wieder leicht zu (+277 Personen), nachdem sie zuvor drei Jahre in Folge zurückging. Dies lässt sich einerseits dadurch erklären, dass 2023 mehr geflüchtete Personen vorläufig aufgenommen wurden. Andererseits hat im Berichtsjahr die Anzahl bewilligter Härtefallgesuche⁵ abgenommen.⁶

Die Asylgesuche in der Schweiz legten 2023 im Vergleich zum Vorjahr noch einmal deutlich zu, was die Pendenzenlast des SEM ansteigen liess und dazu führte, dass den Kantonen vermehrt Personen zugewiesen wurden, deren Gesuch noch nicht (abschliessend) behandelt wurde. Infolgedessen stieg auch die Anzahl Asylsuchender im Kanton Zürich weiter an (2023: 2434 Personen; 2022: 1778 Personen). Unterdessen machen Asylsuchende 12,1 Prozent des Gesamtbestands im Kanton Zürich aus.

Fazit: Der Gesamtbestand der Zielgruppe ist gegenüber dem Vorjahr wiederum gewachsen. Am stärksten stieg erneut die Anzahl der Asylsuchenden (+656 Personen), gefolgt von den anerkannten Flüchtlingen (+615 Personen). Bei den vorläufig Aufgenommenen (inkl. VAFL) ist nur eine leichte Zunahme zu verzeichnen (+277 Personen).

5 Vorläufig Aufgenommene können nach fünfjährigem Aufenthalt in der Schweiz mittels Härtefallprüfung eine Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) beantragen. Durch den Statuswechsel fallen diese Personen aus der Zielgruppe VA/FL. Bei anerkannten Flüchtlingen ist ein Statuswechsel (Ausweis C) frühestens nach zehn Jahren möglich.

6 Die Veränderung des Bestands der vorläufig Aufgenommenen resultiert aus dem Saldo der bewilligten Härtefallgesuche und den im Verlauf des Jahres verfügbaren vorläufigen Aufnahmen. Im Jahr 2023 nahm die Anzahl bewilligter Härtefälle im Vergleich zum Vorjahr ab (2023: 754; 2022: 965; 2021: 920; 2020: 623; Quelle: Härtefälle [admin.ch]).

3.1.2 Analyse der Zielgruppe VA/FL aufgrund der IP-Entscheide

In Kapitel 3.1.1 wird der Gesamtbestand der Zielgruppe VA/FL im Kanton Zürich auf Basis der ZEMIS-Daten analysiert. Diese Analyse liefert einen Überblick über die Zusammensetzung in Bezug auf verschiedene, für die Umsetzung der Integrationsagenda relevante soziodemographische Merkmale (insbes. Alter, Geschlecht und Aufenthaltsstatus). Sie sagt aber wenig darüber aus, wie sich die Gruppe der Geflüchteten zusammensetzt, die erst kürzlich in die Schweiz eingereist ist.

Um den Bedarf an Angeboten besser steuern zu können, nimmt die FI seit 2022 auch eine vertiefte Analyse der neu ins Fördersystem eintretenden Personen vor. Hierzu werden die Asylentscheide untersucht, die zu einer Asylgewährung oder einer vorläufigen Aufnahme führen und damit die Auszahlung einer Integrationspauschale an den Kanton Zürich auslösen (kurz: IP-Entscheide). Neben den soziodemographischen Merkmalen Alter, Geschlecht und Aufenthaltsstatus wird dabei auch die Aufenthaltsdauer zum Zeitpunkt des Entscheids betrachtet.

Übersicht über die IP-Entscheide 2022 und 2023		2022		2023		Veränderung zum Vorjahr	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	
Anzahl IP-Entscheide	1397		2081		684	49,00%	
davon FL	664	47,5%	819	39,4%	155	-8,2%	
davon VAFL	55	3,9%	70	3,4%	15	-0,6%	
davon VA	676	48,4%	1191	57,2%	515	8,8%	
Nach Geschlecht							
Weiblich	481	34,4%	565	27,2%	84	-7,3%	
Männlich	916	65,6%	1516	72,8%	600	7,3%	
Nach Alterskohorte							
davon MNA	264	18,9%	495	23,8%	231	4,9%	
U16 Jahre	590	42,2%	682	32,8%	92	-9,5%	
16–25 Jahre	418	29,9%	879	42,2%	461	12,3%	
26–55 Jahre	373	26,7%	487	23,4%	114	-3,3%	
Ü55 Jahre	16	1,1%	33	1,6%	17	0,4%	
Nach Aufenthaltsdauer							
unter 1 Jahr	1191	85,3%	1730	83,1%	539	-2,2%	
1–2 Jahre	129	9,2%	248	11,9%	119	2,7%	
2–3 Jahre	31	2,2%	41	2,0%	10	-0,2%	
über 3 Jahre	46	3,3%	62	3,0%	16	-0,3%	

Quelle: FinAsi

Nachdem die Anzahl der IP-Entscheide 2022 trotz steigender Asylgesuchzahlen noch um 7,8 Prozent auf 1397 Entscheide zurückging, war 2023 ein markanter Anstieg zu beobachten (+49 Prozent auf neu 2081 Entscheide). Der Anteil der Männer an den IP-Entscheiden stieg im Vergleich zum Vorjahr um 7,3 auf insgesamt 72,8 Prozent an. Auch bei den Alterskohorten ist eine deutliche Verschiebung feststellbar. Während in den Jahren 2021 sowie 2022 Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 16 und 25 Jahren 20,1 bzw. 29,9 Prozent ausmachten, nahm ihr Anteil im letzten Jahr noch einmal um 12,3 Prozentpunkte zu. Mit insgesamt 42,2 Prozent war diese Alterskohorte bei den IP-Entscheiden mit Abstand am stärksten vertreten. Der Trend in Bezug auf den sinkenden Anteil der anerkannten Flüchtlinge an den IP-Entscheiden setzte sich 2023 fort (-8,2 Prozentpunkte auf neu 39,4 Prozent). Gleichzeitig stieg der Anteil der vorläufig aufgenommenen von 48,4 Prozent (2022) auf 57,2 Prozent weiter an.

Der Anteil Geflüchteter, die ihren IP-Entscheid bereits im ersten Jahr nach der Einreise erhielten, ist zwar im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (-2,2 Prozentpunkte auf neu 83,1 Prozent), liegt jedoch nach wie vor deutlich höher als in den Jahren 2020 und 2021 (53,8 bzw. 79,3 Prozent). Gleichzeitig sank der Anteil der Geflüchteten, die sich seit über drei Jahren in der Schweiz befinden bzw. auf ihren Entscheid warten müssen, auf 3 Prozent (2021: 3,3 Prozent).

Fazit: Von den VA/FL im Kanton Zürich, die ihren Asylentscheid 2023 erhielten, befanden sich 83,1 Prozent erst seit weniger als einem Jahr in der Schweiz. 72,8 Prozent waren Männer, 75 Prozent jünger als 26 Jahre.

3.1.3 Erwerbstätigenquote im Asyl- und Flüchtlingsbereich

Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bzw. die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt sieben Jahre nach Einreise ist eines der fünf Wirkungsziele der IAS. Zu dessen Erreichung können derzeit noch keine Angaben gemacht werden. Eine Auswertung erfolgt im Rahmen des nationalen Monitorings IAS, das sich aktuell noch in der Pilotphase befindet (vgl. Abschnitt 3.8).

Hingegen lassen sich auf der Basis der Asylstatistik des Staatssekretariats für Migration (SEM) generelle Aussagen zur Erwerbstätigkeit von VA/FL machen. Per Stichtatum 31. Dezember 2023 betrug die Erwerbstätigenquote bei anerkannten Flüchtlingen im Kanton Zürich 53,4 Prozent. Bei den vorläufig Aufgenommenen (inkl. VAFL) lag sie mit 49,7 Prozent um 3,7 Prozentpunkte tiefer. Deutlichere Unterschiede bestehen zwischen den Geschlechtern: Die Erwerbstätigenquote der Frauen unter den anerkannten Flüchtlingen lag Ende 2023 schweizweit bei 26,6 Prozent, die der Männer bei 54,6 Prozent. Bei den vorläufig Aufgenommenen (inkl. VAFL) verhält es sich sehr ähnlich (Frauen: 35 Prozent; Männer: 50,9 Prozent). Insbesondere bei weiblichen, aber auch bei männlichen VA/FL scheint somit noch Potenzial zur Steigerung der Erwerbstätigkeit vorhanden.

Fazit: Der Anteil erwerbstätiger VA/FL nahm 2023 erneut zu und liegt insgesamt bei über 50 Prozent. Schweizweit lag die Erwerbstätigenquote der Frauen wie im Vorjahr deutlich unter derjenigen männlicher Geflüchteter.

3.1.4 Sozialhilfequote im Asyl- und Flüchtlingsbereich

Neben der Erwerbstätigen- gibt auch die Sozialhilfequote von Geflüchteten Hinweise darauf, wie gut deren Integration in den (ersten) Arbeitsmarkt gelingt und wie nachhaltig sie ist. Da die entsprechenden Daten des Bundesamts für Statistik (BFS) für das Jahr 2023 erst Ende 2024 vorliegen, stützt sich dieser Abschnitt auf die Daten des Vorjahres.⁷

Im Kanton Zürich⁸ ging die Sozialhilfequote von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen 2022 weiter zurück auf neu 78,8 Prozent (2021: 83 Prozent). Die Quote sank sowohl bei den vorläufig Aufgenommenen (2021: 78,1 Prozent; 2020: 80,9 Prozent) als auch bei den Asylsuchenden (-11 Prozentpunkte auf insgesamt 80,5 Prozent). Es gilt zu beachten, dass 2022 schweizweit 57,3 Prozent der Sozialhilfebeziehenden im Asylbereich Kinder und junge Erwachsene unter 25 Jahren waren. Der Anteil der Männer am Total betrug 64,5 Prozent.

Anteil Geflüchteter in der Sozialhilfe 2021 und 2022	2021	2022	Veränderung zum Vorjahr (in %)
Anerkannte Flüchtlinge	88,6%	86,5%	-2,1%
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge	75,2%	73,1%	-2,1%
Vorläufig Aufgenommene	80,9%	78,1%	-2,8%
Asylsuchende	91,5%	80,5%	-11,0%

Quelle: BFS

Die Sozialhilfequote von anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen lag in den letzten Jahren zwischen 80 und 90 Prozent. 2022 ging sie im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Prozentpunkte auf 84,7 Prozent zurück. Die Quoten sind sowohl bei anerkannten Flüchtlingen (-2,1 Prozentpunkte auf neu 86,5 Prozent) als auch vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen (-2,1 Prozentpunkte auf neu 73,1 Prozent) rückläufig. Auch im Flüchtlingsbereich sind schweizweit über die Hälfte (55,5 Prozent) der Sozialhilfebeziehenden Kinder und junge Erwachsene. Der Anteil der Männer (52,2 Prozent) ist auch in dieser Gruppe höher als derjenige der Frauen.

Ein Vergleich der Sozialhilfequoten von VA/FL mit den jeweiligen Erwerbstätigenquoten (die für beide Gruppen 2022 bei rund 50 Prozent lagen) weist darauf hin, dass die Sozialhilfeabhängigkeit bei Geflüchteten in vielen Fällen auch dann bestehen bleibt, wenn sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Tatsächlich waren gemäss Sozialbericht des Kantons Zürich 2022 29,5 Prozent der sozialhilfebeziehenden vorläufig Aufgenommenen erwerbstätig (2021: 31,9 Prozent); im Flüchtlingsbereich gingen 19,6 Prozent (2021: 18,4 Prozent) der unterstützten Personen einer Arbeit nach.

Fazit: 2022 ging die Sozialhilfequote aller Personengruppen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs zurück, am stärksten diejenige der Asylsuchenden (-11 Prozentpunkte). Von den sozialhilfebeziehenden VA waren 29,5 Prozent erwerbstätig, bei den FL (inkl. VAFL) 19,6 Prozent.

7 Die Sozialhilfestatistiken des Bundes im Asyl- und Flüchtlingsbereich berücksichtigen folgende Personengruppen: Asylsuchende, FL mit bis zu 5 Jahren Aufenthalt in der Schweiz sowie VA und VAFL mit bis zu 7 Jahren Aufenthalt in der Schweiz.

8 Im Vergleich zu den anderen Kantonen weist der Kanton Zürich im Asyl- wie auch im Flüchtlingsbereich hohe Sozialhilfequoten aus; die Gründe sind vielfältig (u. a. Lebens- und Gesundheitskosten sowie Arbeitsmarkt).

3.2 Grundsätze der IAZH (Indikator 2)

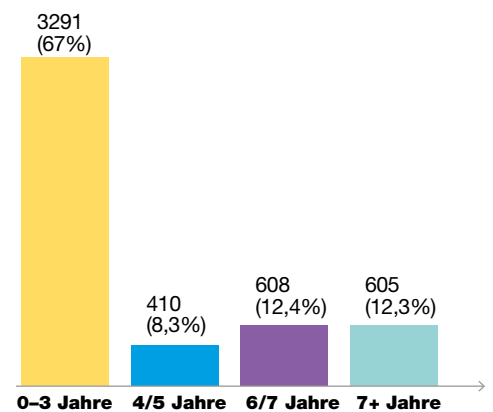
Im Umsetzungskonzept zur IAZH hat der Kanton Zürich zehn Grundsätze formuliert, welche die Integrationsförderung im Asyl- und Flüchtlingsbereich leiten. Vier davon lassen sich mittels der Daten, die der FI vorliegen, statistisch auswerten. Es handelt sich um die Grundsätze zur frühzeitigen Förderung, zur chancengleichen Förderung nach Aufenthaltsstatus bzw. der Geschlechter sowie zum Primat der Investition in Bildung, in erster Linie bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

3.2.1 Frühzeitige Förderung

Mit dem möglichst raschen Beginn des Integrationsprozesses auf der Basis einer Potenzialabklärung sollen die Erfolgchancen für eine nachhaltige Integration gesteigert werden. Im Sinne des Grundsatzes «Der Integrationsprozess beginnt frühzeitig und zielgerichtet» erhalten im Kanton Zürich bereits Asylsuchende Zugang zu Sprachförderangeboten. Die Förderung in den übrigen Förderbereichen (Abklärung, Bildung, Arbeitsintegration) setzt mit Ausnahme von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden erst nach Verfügung des IP-Entscheids ein. Angesichts der Dauer der Asylverfahren und der Tatsache, dass die IAZH erst seit Anfang 2021 vollständig implementiert ist, erachtet die FI eine Angebotsnutzung in den ersten drei Jahren nach Einreise in die Schweiz als frühzeitig.

67 Prozent (3291 Personen) der im Jahr 2023 geförderten VA/FL und Asylsuchenden halten sich seit drei oder weniger Jahren in der Schweiz auf. Der Anteil frühzeitig geförderter Geflüchteter konnte durch die FFST im Vergleich zum Vorjahr somit deutlich gesteigert werden (2022: 50 Prozent). Auf der anderen Seite förderten die FFST 605 Personen (12,3 Prozent), die seit über sieben Jahren in der Schweiz leben und deren Integrationsprozess gemäss IAS theoretisch abgeschlossen sein sollte. Auch dieser Anteil stieg im Vergleich zum Vorjahr leicht an (2022: 12,1 Prozent). Personen mit einem Aufenthalt zwischen sechs und sieben Jahren stellen mit sehr geringem Unterschied zu letztgenannter Kohorte die zweitgrösste Gruppe der Geförderten (608 Personen bzw. 12,4 Prozent) dar. Diesen beiden Gruppen gehören unter anderem auch die infolge der «Flüchtlingskrise» im Herbst/Winter 2015/2016 eingereisten Personen an; diese Einreisekohorte umfasst nach wie vor die meisten Geflüchteten im Kanton Zürich (vgl. Grafik «Entwicklung Bestandszahlen» in Abschnitt 3.1.1).

Geförderte Personen nach Aufenthaltsdauer



Fazit: Die FFST konnten in Bezug auf den Grundsatz der frühzeitigen Förderung im Vergleich zu 2022 eine deutliche Steigerung erreichen. Insgesamt machen VA/FL und Asylsuchende mit einer Aufenthaltsdauer von unter drei Jahren zwei Drittel der geförderten Personen aus. Trotzdem besteht bei Geflüchteten, die sich seit über sieben Jahren in der Schweiz aufhalten, weiterhin ein gewisser Förderbedarf.

3.2.2 Chancengleiche Förderung nach Aufenthaltsstatus

Geflüchtete mit Bleiberecht sollen im Rahmen der IAZH unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus (F oder B) gefördert werden und damit die gleichen Chancen auf eine erfolgreiche Integration erhalten. Für verlässliche Aussagen bezüglich dieses Grundsatzes wird die Zahl der geförderten anerkannten Flüchtlinge bzw. vorläufig Aufgenommenen (inkl. VAFL) über 16 Jahre mit dem Bestand der jeweiligen Gruppe ins Verhältnis gesetzt.

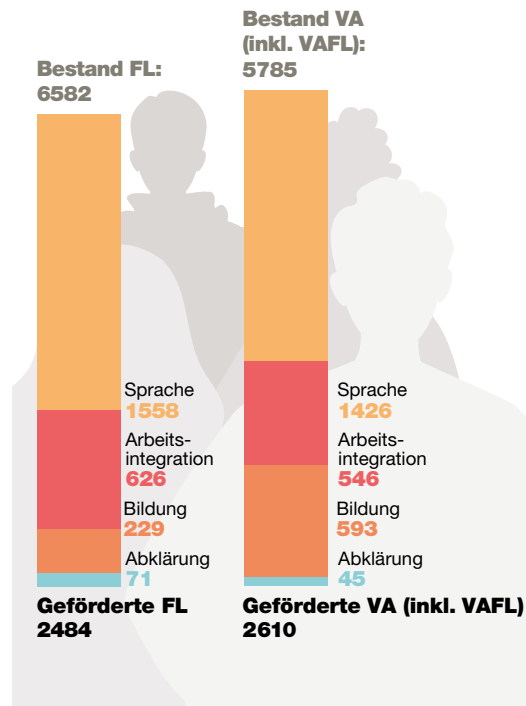
Per Sticht datum 31. Dezember 2023 waren im Kanton Zürich 6582 anerkannte Flüchtlinge über 16 Jahre wohnhaft. Der Kategorie der vorläufig Aufgenommenen (inkl. VAFL) im Alter von mehr als 16 Jahren gehören 5785 Personen an.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 2023 trotz einer Zunahme des Bestands 103 anerkannte Flüchtlinge weniger gefördert (-4 Prozent). In Bezug auf den Gesamtbestand der über 16-Jährigen liegt der Anteil geförderter FL neu bei 37,7 Prozent. Das ist ein deutlicher Rückgang im Vergleich zu 2022 (-5,3 Prozentpunkte). Bei den vorläufig Aufgenommenen verhält es sich genau umgekehrt. Nach einer leichten Abnahme im Vorjahr konnte die Anzahl geförderter VA (inkl. VAFL) 2023 deutlich um 22,2 Prozent gesteigert werden (+474 Personen). Trotz der gleichzeitig starken Zunahme des Gesamtbestandes nahm der Anteil geförderter VA noch einmal um 3,8 Prozentpunkte auf neu 45,1 Prozent zu.

Erstmals ist somit bei den prozentualen Anteilen der geförderten Personen in Bezug auf den Gesamtbestand der jeweiligen Kategorien (FL bzw. VA und VAFL) eine Abweichung erkennbar.

Fazit: 2023 wichen die prozentualen Anteile geförderter Personen mit vorläufiger Aufnahme bzw. Flüchtlingsanerkennung in Bezug auf den jeweiligen Gesamtbestand mit 45,1 Prozent (VA) und 37,7 Prozent (FL) erstmals voneinander ab. Diese Entwicklung gilt es zu beobachten.

Geförderte Personen nach Aufenthaltsstatus



3.2.3 Chancengleiche Förderung der Geschlechter

Neben der chancengleichen Förderung nach Aufenthaltsstatus kennt die IAZH auch den Grundsatz der chancengleichen Förderung der Geschlechter. Demgemäss soll sichergestellt werden, dass Geflüchtete unabhängig von ihrem Geschlecht ihrem Potenzial entsprechend gefördert werden.

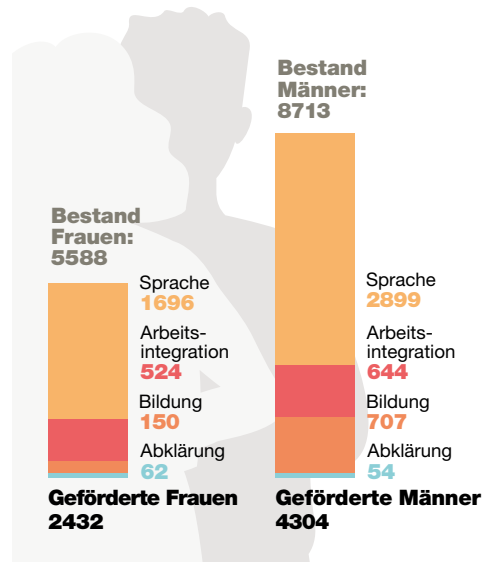
Der Anteil der Frauen an den VA/FL und Asylsuchenden im Alter von über 16 Jahren ist 2023 erneut leicht gesunken auf 39,1 Prozent (2022: 41,1 Prozent). Dieser Rückgang ist vor allem auf die starke Zunahme von Asylsuchenden im Berichtsjahr zurückzuführen, unter denen Frauen mit 29,9 Prozent nicht einmal einen Drittel ausmachten.

Von den insgesamt 5588 im Kanton Zürich wohnhaften weiblichen Geflüchteten über 16 Jahre wurden im Berichtsjahr 2432 Personen im Rahmen der IAZH gefördert; bei den männlichen Geflüchteten waren es 4304 (von 8713 Personen). Bei den Frauen lag die Förderquote über alle Förderbereiche hinweg folglich bei 43,5 Prozent und damit 5,9 Prozentpunkte unter derjenigen der Männer (49,4 Prozent). Zwar konnten die FFST die Förderquote der Frauen im Vergleich zum Vorjahr erneut um etwas mehr als 1 Prozentpunkt (2022: 42,3 Prozent) steigern, doch liegt sie 2023 erstmalig deutlich unter derjenigen der Männer.

Eine separate Betrachtung der Geschlechterverhältnisse nach Förderbereich zeigt generell eine Fortsetzung des bisherigen Trends. Während der Anteil der Frauen in der Abklärung sowie der Arbeitsintegration weiter zunimmt (+4,6 bzw. +3,9 Prozentpunkte), ging er in der Bildung und im Sprachbereich erneut zurück. Betrachtet man die Angebotsnutzungen im Verhältnis zum Gesamtbestand, zeigt sich, dass Männer in Bildungsangeboten mit einem Anteil von mittlerweile 82,5 Prozent der geförderten Personen bei einem Anteil von 60,9 Prozent am Gesamtbestand weiterhin deutlich übervertreten sind. Dagegen hat sich die Situation in den Sprachangeboten verändert: Erstmals sind Frauen 2023 mit einem Anteil von 36,9 Prozent bei einem Anteil von 39,1 Prozent am Gesamtbestand auch hier untervertreten.

Für die Auswertung der Grundsätze werden jeweils die Ergebnisse der ersten und zweiten Phase kumuliert betrachtet. Da sich die Anzahl geförderter Personen in der ersten Phase 2023 mit einem Anstieg von 479 auf 1420 Personen annähernd verdreifachte, ist eine separate Würdigung der ersten Phase aufgrund des gesteigerten Einflusses auf das Gesamtergebnis angezeigt. Frauen

Geförderte Personen nach Geschlecht



machten in der ersten Phase lediglich einen Anteil von 17,6 Prozent der geförderten Personen aus, wobei der Frauenanteil in der ersten Phase aufgrund des hohen Anteils Asylsuchender⁹ deutlich tiefer liegt als in der zweiten Phase.

Zur besseren Interpretation der Ergebnisse zur chancengleichen Förderung gilt es, die Erwerbstätigkeit zu betrachten. Dies weil erwerbstätige Personen für die spezifische Integrationsförderung schwieriger zu erreichen sind. 25,7 Prozent aller im vergangenen Jahr 2023 beim AWI eingegangenen Meldungen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit entfielen auf Frauen. Bei den meldepflichtigen Ausbildungen¹⁰ ist der Frauenanteil mit 37,9 Prozent zwar höher, jedoch ebenfalls deutlich tiefer als der Männeranteil. Aufgrund dieser Zahlen kann geschlossen werden, dass ein beträchtlicher Anteil geflüchteter Frauen weder erwerbstätig (bzw. in Ausbildung) ist noch ein Förderangebot besucht. Folglich besteht bei weiblichen Geflüchteten trotz der erwähnten Steigerung nach wie vor ein grosser Förderbedarf (v. a. im Förderbereich Bildung).

Die Daten für das Jahr 2023 legen den Schluss nahe, dass sich die tiefere Förderquote der Frauen, anders als angenommen, nicht durch die (fehlende) Kinderbetreuung erklären lässt. So sind Frauen in den Angeboten der Arbeitsintegration inzwischen übervertreten, während sie im Sprachbereich, in dem es Angebote mit integrierter Kinderbetreuung gibt, inzwischen untervertreten sind.¹¹ Weiterhin wird jedoch davon ausgegangen, dass traditionelle Geschlechternormen sowohl bei den Geflüchteten als auch bei den FFST die Förderpraxis beeinflussen.¹²

Fazit: Der Anteil geförderter Frauen am Gesamtbestand konnte im Vergleich zum Vorjahr erneut leicht gesteigert werden. 2023 liegt er jedoch erstmals deutlich unter demjenigen der Männer. Im Rahmen des entsprechenden strategischen Schwerpunkts im KIP 3 sind weiterhin Massnahmen zur geschlechtersensiblen Förderung nötig.

3.2.4 Investition in Bildung

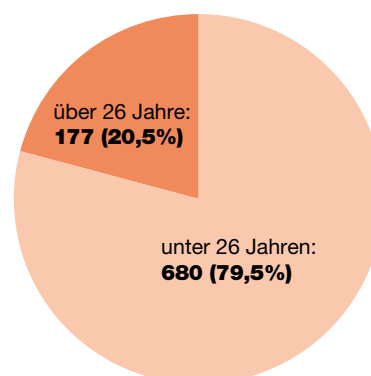
Der IAZH-Grundsatz «Nachhaltig integrieren heisst in Bildung investieren» schreibt vor, dass bei vorhandenem Potenzial der Zugang von Geflüchteten zu Bildung der direkten Arbeitsmarktintegration vorzuziehen ist. Dies gilt insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene. Der Bildungsweg soll aber auch älteren Personen offenstehen.

Insgesamt gehörten der Hauptzielgruppe der Bildungsangebote (VA/FL der Alterskohorte 16 bis 25 Jahre) im Kanton Zürich per Stichdatum 31. Dezember 2023 3424 Personen an, was einem Anteil von 19,4 Prozent aller VA/FL im Kanton entspricht. 680 Personen aus dieser Gruppe nutzten 2023 Angebote im Förderbereich Bildung, wobei 540 von ihnen ein vollschulisches Bildungsangebot besuchten.

Die Anzahl geförderter Personen in der Alterskohorte der 16- bis 25-Jährigen stieg im Vergleich zum Vorjahr mit einem Plus von 300 Personen markant an (2022: 380 Personen). Bei den VA/FL über 26 Jahren sind die Zahlen weiterhin rückläufig. 2023 besuchten noch 177 Personen mindestens ein Bildungsangebot (2022: 210 Personen). Für 475 von insgesamt 854 Angebotsnutzungen durch Jugendliche und junge Erwachsene im Förderbereich Bildung zeichneten FFST der ersten Phase verantwortlich. Dies kann primär auf die stark ausgelasteten MNA-Strukturen zurückgeführt werden.

Des Weiteren nahmen im Berichtsjahr 460 Geflüchtete unter 26 Jahren an einem Alphabetisierungskurs teil, was an dieser Stelle erwähnenswert ist, weil der Besuch von Angeboten aus dem Förderbereich Bildung ohne eine vorgängige Alphabetisierung nicht möglich ist. Rechnet man diese Teilnahmen mit ein, besuchten 2023 1140 Geflüchtete zwischen 16 und 25 Jahren Angebote, die eine Investition in ihre (Aus-)Bildung darstellten (2022: 574 Personen), was einem Anteil von 33,3 Prozent der Alterskohorte der 16- bis 25-Jährigen im Kanton Zürich entspricht (2022: 22,2 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr förderten die FFST somit deutlich mehr junge Geflüchtete im Förderbereich Bildung.

Geförderte Personen in Bildungsangeboten nach Alter



9 Der Frauenanteil unter sämtlichen im Kanton Zürich gemeldeten Asylsuchenden liegt bei 29,9 Prozent.

10 Neben den Stellenantritten von Geflüchteten müssen dem AWI auch die Aufnahmen von Ausbildungen mit Erwerbsanteil gemeldet werden.

11 In den Förderbereichen Bildung und Arbeitsintegration ist die Kinderbetreuung als situationsbedingte Leistung durch die Sozialhilfe bzw. Asylfürsorge zu finanzieren.

12 Siehe u. a. etwa: Christina Hausammann / Walter Kälin (Hrsg.): Geschlechtergleichstellung im Migrationskontext – Bevormundung oder Emanzipation? Bern 2014: Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR), Editions Weblaw.

Eine separate Betrachtung zeigt, dass Personen unter 26 Jahren im Förderbereich Bildung 79,5 Prozent der geförderten Personen ausmachten (2022: 64,4 Prozent). In den Bereichen Sprache (inkl. Alphabetisierung) und Arbeitsintegration waren sie mit 32,1 bzw. 22,2 Prozent deutlich weniger stark vertreten.

Zur umfassenden Beurteilung der Förderung – insbesondere der (Aus-)Bildung – von Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch die FFST bedarf es zusätzlich zu den obgenannten Zahlen auch Angaben bezüglich der Anzahl Geflüchteter, die bereits in den Regelstrukturen sind bzw. eine Ausbildung auf Sekundarstufe II absolvieren (Gymnasium, Lehre o. Ä.). Für den Bildungsbereich lassen sich dazu keine Angaben machen, da – mit Ausnahme der Integrationsvorlehre (INVOL) und des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) – der Aufenthaltsstatus der Schülerinnen und Schüler nicht systematisch erhoben wird (vgl. Abschnitt 3.7.1). Dafür stehen Daten des AWI zu Ausbildungsprogrammen mit Erwerbsanteil zur Verfügung.¹³ So befanden sich 2023 1313 geflüchtete Personen unter 26 Jahren in einer Ausbildung mit Erwerbsanteil (38,3 Prozent der Alterskohorte). Von ihnen absolvierten 51 Männer und 12 Frauen (total 63 Personen) eine INVOL. 33 Personen unter 26 Jahren starteten im Sommer 2023 ein BVJ.

Fazit: 2023 förderten die FFST ein Drittel der im Kanton Zürich wohnhaften VA/FL zwischen 16 und 25 Jahren mit Bildungsangeboten (inkl. Alpha-Kurse), was eine merkliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr darstellt (+ 11 Prozentpunkte). Zudem befanden sich beinahe 40 Prozent dieser Alterskohorte in einer Ausbildung. Die Anzahl geflüchteter Personen über 26 Jahre, die Bildungsangebote besuchten, blieb dagegen gering und nahm gegenüber 2022 sogar ab. Für sie, aber auch für das gute Viertel der 16- bis 25-Jährigen, die noch nicht erreicht werden, braucht es zusätzliche Massnahmen, um den Grundsatz «Bildung vor Arbeit» noch besser bei FFST und Geflüchteten zu verankern.

3.3 Durchgehende Fallführung (Indikator 3)

Die durchgehende Fallführung ist das Kernstück des in der IAS vorgegebenen Integrationsprozesses. Sie beginnt idealerweise mit der Zuweisung in den Kanton und endet zum Zeitpunkt, in dem die Person nachhaltig in die Regelstrukturen der Bildung oder in den Arbeitsmarkt integriert ist. Im Idealfall dauert der Integrationsprozess maximal sieben Jahre.

Nach Eröffnung der Falldossiers erfolgen erste Potenzialabklärungen, bevor mit der Umsetzung der Massnahmen begonnen wird. Mittels des Formulars «Ergebnisse der Potenzialabklärung» (Kurzassessment) werden die Kompetenzen, Interessen und Ressourcen der Geflüchteten schrittweise erhoben. Die Erhebungen dienen dazu, Ziele für die individuelle Integrationsplanung zu definieren und diese zu planen. Zudem wird ein Teil der Angaben im Rahmen der Berichterstattung an den Bund (Kennzahlen IAS) benötigt.

Im Kanton Zürich findet der Integrationsprozess (parallel zur Unterbringung und Betreuung der Geflüchteten) in der Regel in zwei Phasen statt. In der ersten Phase sind die FFST der kantonalen Asyl- und Flüchtlingsstrukturen für den Start der Potenzialabklärung zuständig. Ein standardisierter und systematischer Informationstransfer von der ersten in die zweite Phase soll sicherstellen, dass die FFST der zweiten Phase, also die Sozialdienste der Gemeinden, den Integrationsprozess bzw. die Kurzassessment-Erhebung nahtlos weiterführen können.¹⁴

Seit der Einführung des Kurzassessments im Jahr 2021 hat sich gezeigt, dass es bei der standardisierten Nutzung und Funktionalität dieses Arbeitsinstruments Optimierungsbedarf gibt. Anfang 2023 fand ein Workshop mit FFST statt, um qualitative Rückmeldungen zum Kurzassessment einzuholen. Diese ergaben, dass das Formular eine hilfreiche Übersicht aller Informationen zu einer Klientin oder einem Klienten bieten und eine strukturierte, intensive Zusammenarbeit für die Integrationsplanung fördern kann. Auch kann es bei korrekter Anwendung die Übergabe zwischen der ersten und der zweiten Phase erleichtern. Die FFST kritisierten aber den grossen Aufwand für das Ausfüllen des Formulars, den sie angesichts der hohen Fallbelastung nicht immer leisten könnten. Auch regten sie an, die Entwicklung einer behördenübergreifenden Online-Lösung zu prüfen.

Die FI führte im Berichtsjahr zwei Schulungen zur Nutzung des Kurzassessments für FFST durch. Die anwendungsorientierte Weiterentwicklung dieses Instruments in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und dem SEM ist im KIP 3 geplant.

Fazit: Bei der Implementierung der durchgehenden Fallführung (inklusive Nutzung und Qualität der Kurzassessments für die potenzialorientierte Förderung) besteht weiterhin Optimierungspotenzial. Die entsprechenden Prozesse müssen weiter analysiert und verbessert werden.

¹³ Die Aufnahme und Beendigung der Erwerbstätigkeit von VA/FL muss dem AWI gemeldet werden. Die Meldepflicht umfasst u. a. auch Praktika, Lehrverträge und duale Brückenangebote (betriebliches BVJ, INVOL, Vorlehre).

¹⁴ In Ausnahmefällen (z.B. Familienzusammenführungen oder Familiennachzüge) treten geflüchtete Personen direkt in eine Gemeinde aus. In solchen Fällen liegt auch die Zuständigkeit für die Integration direkt bei der Gemeinde.

3.4 Förderpraxis 1. Phase (Indikator 4)

Nach der Zuweisung der Geflüchteten aus den Bundesasylzentren (BAZ) in den Kanton Zürich ist das Kantonale Sozialamt (KSA) bzw. sind die von diesem mit dem Betrieb der kantonalen Asyl- und Flüchtlingsstrukturen beauftragten externen Dienstleistenden für die Integrationsförderung zuständig. Dies beinhaltet namentlich die Sicherstellung der Erstinformation sowie der Fallführung inklusive eines individuellen Integrationscoachings für VA/FL über 16 Jahre.

Die Betreiber der kantonalen Strukturen waren 2023 infolge der anhaltend hohen Anzahl an Geflüchteten aus der Ukraine und Zuweisungen aus dem regulären Asylsystem weiterhin stark gefordert. Vor diesem Hintergrund musste auf ein umfassendes Reporting verzichtet werden. Daher ist die Datenlage für die nachfolgenden Auswertungen beschränkt und die statistischen Angaben enthalten einige Ungenauigkeiten.

3.4.1 Bestand in den kantonalen Strukturen

Um die Förderpraxis in der ersten Phase einordnen zu können, sind unter anderem Angaben zur Anzahl der während des vergangenen Jahres in den kantonalen Asyl- und Flüchtlingsstrukturen untergebrachten Personen notwendig. Diese beinhalten ausnahmsweise auch Personen mit Schutzstatus S, da sich sonst kein adäquates Bild der Situation zeichnen lässt.

2023 wurde die Erhebung der Bestandszahlen angepasst. Daher sind keine Vergleiche mit dem Vorjahr möglich. Auch kann die Anzahl derjenigen Personen, die älter sind als 16 Jahre und damit zur Hauptzielgruppe der IAZH gehören, nicht mehr gesondert ausgewiesen werden.

Durchgangszentren/MNA-Strukturen	Bestand 1.1.2023	Eintritte 2023 ¹⁵	Austritte aus 1. Phase 2023 ¹⁶	Bestand 31.12.2023
Asylsuchende N	737	1711	1677	771
VA-Ausländer/innen F	260	690	386	564
Flüchtlinge B und F	126	338	305	159
Schutzbedürftige S	402	3241	3155	488
abzgl. Familienzusammenführungen direkt in Gemeinden ¹⁷		-207	-207	
Total	1525	5773	5316	1982

2023 traten 5773 Personen aus den Bundesasylzentren (BAZ) in die kantonalen Durchgangszentren (DZ), MNA-Strukturen sowie in die laufend eröffneten temporären Unterkünfte ein. Darunter befanden sich 2532 VA/FL und Asylsuchende; bei den Übrigen handelte es sich um Schutzsuchende aus der Ukraine. Insgesamt traten im Berichtsjahr 4148 Personen mit Status S aus den BAZ in den Kanton Zürich aus. Davon traten 907 Personen direkt in eine Zürcher Gemeinde (Privatunterkunft) aus. Die übrigen 3241 Personen wurden in einer kantonalen Erstphasenstruktur untergebracht.

5316 Personen traten aus den DZ und den MNA-Strukturen (inkl. temporäre Unterkünfte) in die zweite Phase über. Bei ca. 30% dieser Personen lag zum Zeitpunkt des Austritts noch kein Asylentscheid vor.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sowohl die Eintritte als auch die Austritte weiter zugenommen. Auffällig ist die starke Zunahme von MNA. Bereits 2022 wurden dem Kanton Zürich mit 276 Personen ungewöhnlich viele MNA zugewiesen. 2023 stiegen die Zuweisungen auf 642 Personen.¹⁸ Als Folge davon hat sich der MNA-Bestand in der ersten Phase stark erhöht (von 223 Personen am 01.01.2023 auf 582 Personen am 01.01.2024).

3.4.2 Erstinformation

Für ihr Ankommen in der neuen Gesellschaft ist es wichtig, dass Geflüchtete rasch alle für sie relevanten Informationen erhalten. Die Erstinformation setzt daher bereits in der ersten Phase bzw. in den kantonalen Asyl- und Flüchtlingsstrukturen ein.

¹⁵ Es werden neu die Eintritte in die kantonalen Strukturen ab Bundesasylzentrum BAZ ohne Mehrfachzählungen ausgewiesen.

¹⁶ Die Anzahl Austritte berechnet sich wie folgt: Bestand am 1. Januar 2023 plus Zuweisungen ab BAZ in die Kantonalen Strukturen minus Bestand 31.12.2023.

¹⁷ Bei den Personengruppen Status N, VA, FL erfolgten insgesamt 207 Austritte ab BAZ direkt in eine Zürcher Gemeinde (Familienzusammenführungen). Ein Ausweisen nach Status ist aus erhebungstechnischen Gründen – anders als bei Personen mit Schutzstatus S – nicht möglich.

¹⁸ Personen mit Status S sind in diesen Zahlen nicht enthalten. Quelle: SEM, Newsletter Verteilung (verwaltungsintern).

Unter dem Titel «Swiss Info» wurden wiederum in verschiedenen Gefässen und Sprachen Informationen zu den Themen Schule, Ausbildung und Arbeit, Gesundheit, Wohnen und Zusammenleben sowie Unterstützungsleistungen und Behördenkontakte vermittelt. Die Zahlen (exkl. MNA-Strukturen und Flüchtlingswohnen¹⁹) präsentieren sich wie folgt: Swiss Info Integrations-Infodesk: Total 215 Durchführungen

- Swiss Info Basisinformation für Newcomer (Basiskurse) inklusive Kinderbetreuung (alle fünf Wochen in vier Sprachen durchgeführt): Total 180 Veranstaltungen
- Swiss Info Basisinformation für Newcomer in individuellen Erstgesprächen: Total 20
- Vertiefende Integrationskurse inklusive Kinderbetreuung (alle zwei Monate in drei Sprachen durchgeführt): Total 12 Veranstaltungen
- Vermittlung von Swiss Info Erstinformation via WhatsApp-Chats: Total 52 Durchführungen

Primäre Zielgruppe der Erstinformation sind VA/FL ab 16 Jahren. Weiterhin können jedoch auch Basiskurse mit Asylsuchenden durchgeführt werden. Der Infodesk ist nach wie vor für alle Bewohnerinnen und Bewohner der DZ zugänglich, also auch für Asylsuchende.

Neben der primären Zielgruppe sowie den Asylsuchenden in den DZ stehen die Angebote seit 2022 auch Personen im Familiennachzug offen, welche in der Regel direkt von den BAZ in die Gemeinden gelangen. Sie werden explizit zu Swiss-Info-Angeboten eingeladen. Zusätzlich können Geflüchtete auch nach erfolgter Zuweisung in eine Gemeinde begonnene Swiss-Info-Module nach dem Wegzug aus dem DZ abschliessen.

Im Berichtsjahr wurde ein Erstinformationsangebot für Personen mit Status S aufgebaut. Im zweiten Halbjahr 2023 nahmen 132 Personen an einem Basiskurs für Geflüchtete aus der Ukraine teil. Ausserdem wurden ab Juni 2023 Infodesks in Ukrainisch und Russisch angeboten.

Fazit: Trotz der hohen Auslastung der kantonalen Asyl- und Flüchtlingsstrukturen der ersten Phase konnten an allen (fixen) Standorten mehrsprachige Erstinformationsangebote zur Verfügung gestellt werden.

3.4.3 Integrationscoaching

Das Integrationscoaching, das gemäss IAZH für alle VA/FL im Alter von über 16 Jahren vorgesehen ist, umfasst eine erste individuelle Standortbestimmung im Rahmen der Potenzialabklärung (Start Kurzassessment) und die Erstellung einer ersten Integrationsplanung, auf deren Basis ggf. eine Zuweisung in geeignete akkreditierte Angebote erfolgt. Mit Ausnahme der Zahl der Potenzialabklärungen bzw. der Kurzassessments liegen keine detaillierten Angaben zu den im Rahmen des Integrationscoachings erfassten Leistungen vor. Das KSA prüft, wie künftig eine Erhebung der Integrationscoachings erfolgen kann.

2023 konnte in den kantonalen Strukturen mit 126 FL und 161 VA ein Kurzassessment gestartet und an die zweite Phase weitergegeben werden (2022: 162 FL und 134 VA). In den DZ waren es 116 FL und 100 VA. Gegenüber dem Vorjahr ging die Anzahl gestarteter Kurzassessments in den kantonalen Strukturen trotz der gestiegenen Zahl an Austritten zurück (–9 Personen).²⁰

In der Regel lässt sich ein nicht vorhandenes Kurzassessment auf eine kurze Aufenthaltsdauer in den kantonalen Strukturen zurückführen. Das betraf 2023 insbesondere Personen mit vorläufiger Aufnahme, welche aufgrund der hohen Zuweisungszahlen rascher als üblich in die zweite Phase überwiesen werden mussten. Hinzu kam der Umstand, dass laufend neue Strukturen in Betrieb genommen wurden und die Förderung über alle Statusgruppen hinweg intensiviert wurde (vgl. nachfolgenden Abschnitt). So wurden im Berichtsjahr viele Personen mit Status N, für die keine Kurzassessments erstellt werden, in Deutschkurse vermittelt. In Einzelfällen konnte das Kurzassessment aus medizinischen Gründen, infolge hohen Alters oder einer fehlenden Einwilligung nicht gestartet werden.

Fazit: 2023 verliessen 287 VA/FL die erste Phase mit einem gestarteten Kurzassessment (–9 Personen im Vergleich zum Vorjahr). Der Rückgang ist primär auf die hohen Zuweisungszahlen und die durchschnittlich kürzere Aufenthaltsdauer von VA in den kantonalen Zentren zurückzuführen. Es braucht weiterhin Anstrengungen, um die Quote der VA/FL zu steigern, welche die erste Phase mit einem gestarteten Kurzassessment verlassen.

¹⁹ Sowohl im AOZ-Flüchtlingswohnen als auch im MNA-Bereich werden Swiss-Info-Angebote durchgeführt. Im MNA-Bereich wird bei der Erstinformation dabei speziell auf eine altersgerechte Vermittlung geachtet. Zahlen liegen jedoch für die beiden Bereiche nicht vor.

²⁰ Da für 2023 keine Angaben zur Anzahl VA/FL über 16 Jahre vorliegen, lässt sich der prozentuale Anteil derjenigen Personen, die die erste Phase mit einem gestarteten Kurzassessment verliessen, nicht berechnen.

3.4.4 Nutzung von akkreditierten Angeboten

Für die Nutzung von akkreditierten Angeboten standen den kantonalen FFST im Berichtsjahr rund 5,3 Mio. Franken aus der IP zur Verfügung. Insgesamt fielen Kosten von 12,8 Mio. Franken an (vgl. Abschnitt 3.9.1). 2023 besuchten 685 VA/FL in der ersten Phase Integrationsförderangebote. Während bei den anerkannten Flüchtlingen die Anzahl geförderter Personen leicht um 4,5 Prozentpunkte gesteigert werden konnte (2023: 163 Personen), wurde die Anzahl erreichter vorläufig Aufgenommener (inkl. VAFL) mit 522 geförderten Personen im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt (+122,1 Prozent).

Zu Beginn des Jahres 2023 befanden sich bereits 737 Asylsuchende in der ersten Phase. Im Verlauf des Jahres 2023 traten weitere 1711 Asylsuchende ein. Diese hohe Anzahl von Personen mit Status N führte zu einem im Vergleich zum Vorjahr markanten Anstieg bei der Sprachförderung. Insgesamt besuchten 752 Asylsuchende ein Sprachförderangebot (2021: 97 Personen). Eine Vielzahl der Angebotsnutzungen entfiel dabei auf Alphabetisierungskurse, deren Auslastung dadurch stark anstieg.

Addiert man die pro Bereich ausgewiesenen geförderten Personen, beläuft sich das Total auf 1624 Personen (2022: 631 Personen). Die Differenz zu den oben angegebenen Personen (1437 Personen: 685 VA/FL und 752 Asylsuchende) entsteht, da Personen, welche in mehreren Förderbereichen gefördert wurden, mehrfach gezählt werden.

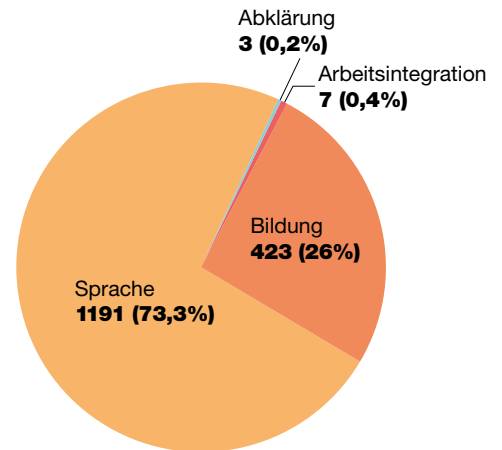
Wie bereits 2022 nahm die Anzahl geförderter Männer stärker zu (+207,9 Prozent) als diejenige der Frauen (+152,5 Prozent). Dies führt unter dem Strich zu einer weiteren Abnahme des Anteils der Frauen unter den in der ersten Phase geförderten Personen auf neu 17,6 Prozent (2022: 20,7 Prozent). Dieser Anteil liegt deutlich tiefer als der Anteil Frauen unter den Asylsuchenden (29,9 Prozent) bzw. VA/FL (35,2 Prozent) insgesamt.

In der ersten Phase wurden insgesamt 2806 akkreditierte Angebote besucht (2022: 1017), die sich zu 81,8 Prozent auf den Förderbereich Sprache und zu 17,8 Prozent auf jenen der Bildung verteilen. Die Förderbereiche Arbeitsintegration und Abklärung wurden durch die erste Phase kaum genutzt.

Mit 629 Angebotsnutzungen entfielen 22,4 Prozent aller Angebotsnutzungen in der ersten Phase auf MNA. Mit 61 Prozent wurden für MNA hauptsächlich Bildungsangebote gebucht (384 Angebotsnutzungen, davon 351 vollschulische Bildungsangebote). Mit 37,8 Prozent (238 Angebotsnutzungen) war der Sprachbereich ebenfalls stark vertreten, davon entfielen 145 Angebotsnutzungen auf Alphabetisierungskurse. 97,5 Prozent der Angebote wurden für männliche Jugendliche gebucht. Letzteres erstaunt wenig, betrug der Männeranteil unter MNA per Ende 2023 doch 94,1 Prozent. Bei der Interpretation dieser positiven Resultate gilt es zudem zu bemerken, dass unter 16-jährige und vereinzelt auch ältere MNA noch die Volksschule besuchen. Andere absolvieren ein BVJ oder eine (Vor-)Lehre und sind damit bereits in die Regelstrukturen integriert. Schliesslich werden, wo sich dies als sinnvoll erweist, für MNA im Einzelfall auch nicht-akkreditierte Angebote finanziert.

Fazit: 2023 besuchten 685 VA/FL bereits in der ersten Phase ein akkreditiertes Angebot. Die Steigerung der Angebotsnutzungen um 175,9 Prozent gegenüber 2022 erfolgte im Kontext einer nach wie vor hohen Anzahl an Neueintritten und einer gesteigerten Fördertätigkeit der FFST in den kantonalen Strukturen. Diese betraf auch Personen mit Status N, von denen 752 in einen Deutschkurs vermittelt wurden.

**Geförderte Personen pro Förderbereich
1. Phase (Total 1624)**



3.5 Förderpraxis 2. Phase (Indikator 5)

Nach der systematischen Übergabe der integrationsrelevanten Informationen von den FFST der ersten an die FFST der zweiten Phase sind die Gemeinden für die Weiterführung der integrationsorientierten und zielgerichteten Fallführung der Geflüchteten zuständig. Im vorliegenden Bericht können keine Aussagen zur Nutzung und Qualität der Potenzialabklärung (bzw. der Kurzassessments) und zur potenzialorientierten Förderung auf Gemeindeebene gemacht werden, da aktuell keine Daten dazu erhoben werden. Der Bericht fokussiert bezüglich Förderpraxis in der zweiten Phase auf die Angebotsnutzungen, zu denen dank des jährlichen Reportings der FFST ausreichend Daten vorhanden sind.

Der Kanton Zürich stellte den Gemeinden 2023 für die Nutzung akkreditierter Angebote aus dem kantonalen Angebotskatalog IAZH total 28,7 Mio. Franken aus der IP zur Verfügung (maximale Kostenbeteiligungen der FI). Im Folgenden werden die Angebotsnutzungen insgesamt und im Anschluss pro Förderbereich ausgewertet. Dabei werden sämtliche Angebotsnutzungen innerhalb des Fördersystems für Geflüchtete und nicht nur diejenigen innerhalb der maximalen Kostenbeteiligungen berücksichtigt. Das heisst, es werden auch die von den Gemeinden zusätzlich durch eigene Mittel finanzierten Angebotsnutzungen (für VA) erfasst bzw. die durch den Kostenersatz (nach § 44 Abs. 1 SHG) anteilmässig finanzierten Angebote (für FL).

3.5.1 Nutzung von akkreditierten Angeboten

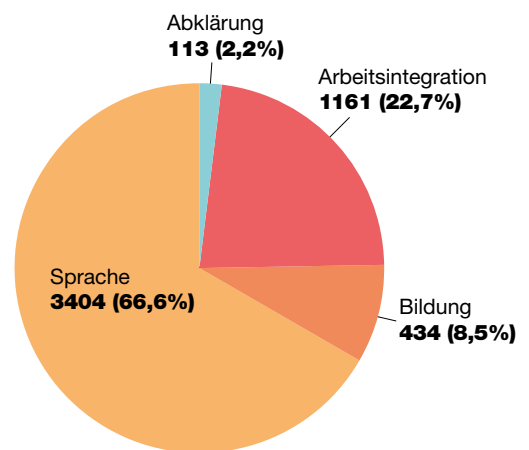
Die FFST der zweiten Phase standen auch 2023 vor grossen Herausforderungen. Einerseits wurde per 1. Juni 2023 die bevölkerungsproportionale Aufnahmequote für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene von 0,9 auf 1,3 erhöht. Gemeinden mussten neu pro 1000 Einwohnende 13 Geflüchtete aufnehmen. Andererseits blieb die Anzahl Geflüchteter mit Schutzstatus S weiterhin hoch. Schliesslich waren per Ende 2023 146 MNA in der zweiten Phase, davon 31 mit Schutzstatus S.

Trotz dieser schwierigen Umstände gelang es 2023, die Angebotsnutzungen durch Personen der Zielgruppe VA/FL und Asylsuchende²¹ in der zweiten Phase weiter zu steigern. Über die vier Förderbereiche hinweg buchten die kommunalen FFST im Berichtsjahr insgesamt 12 213 akkreditierte Angebote aus dem kantonalen Angebotskatalog IAZH (2022: 9960 Angebote). Die Nutzungen verteilten sich auf 4027 Personen, womit die Zahl geförderter Personen gegenüber dem Vorjahr um 18,3 Prozent zunahm (2022: 3403 Personen).

Addiert man die pro Bereich ausgewiesenen geförderten Personen, beläuft sich das Total auf 5112 Personen (2022: 4432 Personen). Die Differenz zu den oben angegebenen 4027 Personen entsteht, da Personen, welche in mehreren Förderbereichen gefördert wurden, mehrfach gezählt werden.

Fazit: Trotz der hohen Belastung der FFST stieg sowohl die Anzahl geförderter Personen als auch die Anzahl der gebuchten Angebote in der zweiten Phase im Vergleich zum Vorjahr noch einmal deutlich um 18,3 bzw. 22,6 Prozent.

Geförderte Personen pro Förderbereich
2. Phase (Total 5112)



21 Asylsuchende können während des laufenden Asylverfahrens bereits Angebote im Förderbereich Sprache besuchen.

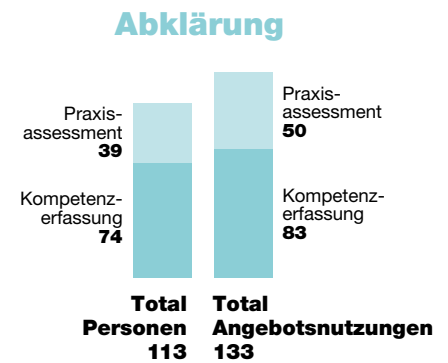
3.5.2 Förderbereich Abklärung (Indikator 6)

2023 nahmen 113 Personen an insgesamt 133 akkreditierten Angeboten aus dem Förderbereich Abklärung teil (2022: 122 Personen bzw. 135 Teilnahmen). Die seit Einführung des Fördersystems für Geflüchtete beobachtbare Zurückhaltung bei der Nutzung von Abklärungsangeboten (vgl. Monitoring-Berichte IAZH 2022 und 2021) setzte sich somit auch 2023 fort.

Die Anzahl geförderter Personen ging bei den Kompetenzerfassungen um weitere 22,1 Prozent zurück (2022: 95 Personen). Bei den Praxisassessments konnte die Anzahl der geförderten Personen um 44,4 Prozent gesteigert werden (2022: 27 Personen). Zwar wurde der Negativtrend (2022: -55,7 Prozent) gestoppt, jedoch liegen die Werte nach wie vor deutlich unter denjenigen des ersten Berichtsjahres (2021: 61 Personen). Aufgrund der tiefen Fallzahlen im Förderbereich Abklärung sind diese Veränderungen allerdings mit Vorsicht zu interpretieren.

Die individuelle Potenzialabklärung und Integrationsplanung stellen ein wichtiges Element der IAS dar. Daher gilt es, dem nach wie vor kaum genutzten Förderbereich Abklärung besondere Beachtung zu schenken. Vermutungen legen nahe, dass einerseits viele FFST die Abklärungen selbst durchführen. Andererseits besteht möglicherweise bei den FFST ein Sensibilisierungsbedarf bezüglich der Nutzung und des Nutzens der Abklärungsangebote.

Fazit: Bei den Angeboten aus dem Förderbereich Abklärung ist 2023 erneut ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr zu beobachten (-9 Personen; -7,4 Prozent). Zumindest bei den Praxisassessments konnte der Negativtrend gestoppt werden (+12 Personen). Es gilt, den Gründen für die anhaltend geringe Nutzung der Abklärungsangebote nachzugehen.



3.5.3 Förderbereich Bildung (Indikator 7)

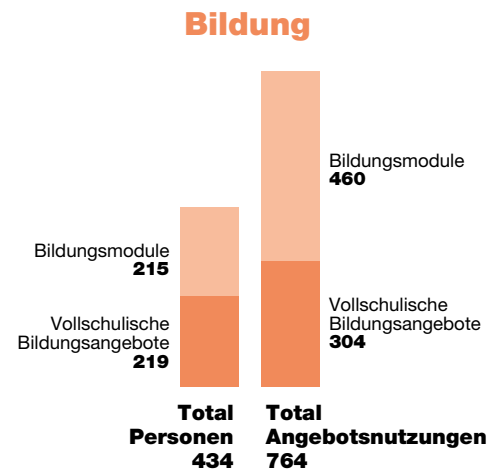
Der Anteil des Förderbereichs Bildung am Total aller geförderten Personen ging 2023 weiter zurück auf aktuell 8,5 Prozent (2022: 9,4 Prozent). Bei den vollschulischen Bildungsangeboten ist im Vergleich zu den Vorjahren erneut ein Anstieg zu verzeichnen (zu 2022: +36 Prozent bei den geförderten Personen bzw. 32,8 Prozent bei den Angebotsnutzungen). Bei den Bildungsmodulen hingegen hielt der Negativtrend sowohl bezüglich der Anzahl geförderter Personen wie auch der Angebotsnutzungen an (zu 2022: -15,4 bzw. -10,9 Prozent). Über die Angebotsarten hinweg konnte im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Zuwachs beobachtet werden (+19 Personen bzw. +19 Angebotsnutzungen).

Wie in Abschnitt 3.2.3 erwähnt, sind Männer in den Angeboten des Förderbereichs Bildung stark übervertreten. Während sie an der Gesamtheit der Geflüchteten über 16 Jahre einen Anteil von 60,9 Prozent ausmachen, beträgt ihr Anteil im Förderbereich Bildung 82,5 Prozent. Das Phänomen lässt sich durch den hohen Anteil Männer unter den Jugendlichen und jungen Erwachsenen erklären (VA/FL: 74,4 Prozent der Alterskohorte der 16- bis 25-Jährigen).

Im Abschnitt 3.2.4 wurde die Alterskohorte der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Bezug auf die Bildungsangebote und deren Erreichbarkeit durch die FFST bereits ausführlich untersucht. Unter anderem konnte festgehalten werden, dass diese Alterskohorte in den Bildungsangeboten mit 79,3 Prozent den höchsten Anteil an Teilnehmenden stellt.

Das Wirkungsziel zur beruflichen Grundbildung aus der IAS verlangt, dass sich fünf Jahre nach Einreise zwei Drittel VA/FL im Alter zwischen 16 und 25 Jahren in einer postobligatorischen Ausbildung befinden. Die Auswertung dieses Wirkungsziels erfolgt über das nationale Monitoring IAS des Bundes. Die entsprechenden Daten werden künftig in den Monitoring-Bericht IAZH aufgenommen.

Fazit: Der Anteil des Förderbereichs Bildung am Total aller geförderten Personen ging 2023 erneut zurück. Sowohl die Anzahl der geförderten Personen wie auch der Angebotsnutzungen haben im Vergleich zum Vorjahr jedoch leicht zugenommen. Dies ist auf den starken Anstieg der Nutzung vollschulischer Bildungsangebote zurückzuführen.



3.5.4 Förderbereich Sprache (Indikator 8)

Der Förderbereich Sprache verzeichnete mit einem Anteil von 73,2 Prozent in der Berichtsperiode 2023 wiederum mit Abstand die meisten Angebotsnutzungen. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Anteil um 7 Prozentpunkte an (2022: 66,2 Prozent).

In der Berichtsperiode 2023 setzte sich die positive Entwicklung der Nutzungen in allen Angebotsarten des Förderbereichs Sprache fort. Im Vergleich zum Vorjahr nahmen sie um 35,7 Prozent zu. Von den insgesamt 8946 genutzten Angeboten entfielen 6790 auf Deutschkurse mit Ziel Arbeitsmarkt, was eine Zunahme von 32,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Im Bereich der niederschweligen Deutschkurse (Deutsch lokal) fiel das Wachstum mit 13,2 Prozent nicht ganz so hoch aus. Alphabetisierungskurse wurden durch die FFST 2023 noch einmal deutlich stärker nachgefragt als noch in den Vorjahren (zu 2022: +54,3 Prozent). 1052 der insgesamt 1856 Angebotsnutzungen entfielen auf Geflüchtete, die in den Jahren 2022 und 2023 vorwiegend aus Afghanistan, der Türkei und Syrien eingereist waren. Da die vorhandenen Kapazitäten in den Alphabetisierungskursen langsam ausgeschöpft sind, wird 2024 ein Akkreditierungsverfahren in diesem Bereich durchgeführt.

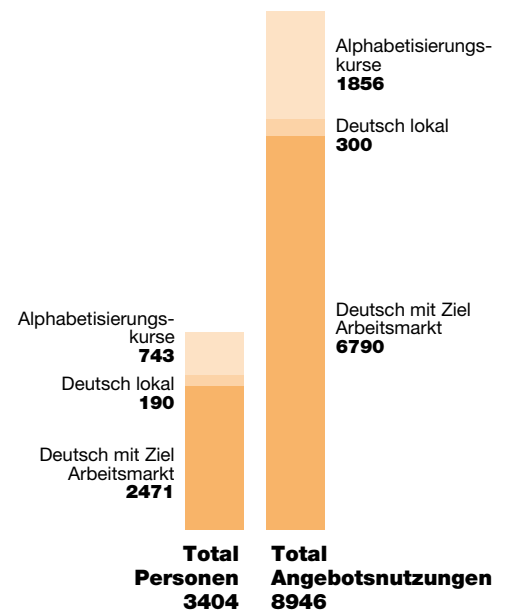
Während die akkreditierten Angebote in den Förderbereichen Abklärung, Arbeitsintegration und Bildung nur VA/FL offenstehen, können die Angebote im Förderbereich Sprache auch durch Asylsuchende genutzt werden. Die FFST förderten 2023 931 Asylsuchende mit insgesamt 2313 Angeboten. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine erneut starke Zunahme (2022: 278 geförderte Personen), die primär darauf zurückzuführen ist, dass die Dauer der Asylverfahren aufgrund hoher Pendenzen beim SEM im Berichtsjahr zugenommen hat und den Gemeinden vermehrt Personen zugewiesen wurden, deren Verfahren noch nicht abgeschlossen war. Insgesamt erreichten die FFST mittels Sprachförderung 48,1 Prozent des Gesamtbestands der Asylsuchenden über 16 Jahren im Kanton Zürich (2023: 1934 Personen²²).

Sprachkenntnisse sind die Grundlage für jede weiterführende Integration. Darum sind die im Vergleich mit den anderen Förderbereichen hohen Nutzungszahlen nicht überraschend. Auch stehen im Förderbereich Sprache im Unterschied zu anderen Förderbereichen Angebote mit integrierter Kinderbetreuung zur Verfügung. Sie eignen sich daher unter anderem sehr gut für Personen mit Betreuungspflichten.

Der Spracherwerb stellt ein zentrales Wirkungsziel der IAS dar. Innerhalb von drei Jahren sollen alle Geflüchteten das Sprachniveau A1 erreichen. Deshalb erfolgt nachfolgend eine Betrachtung der Reporting-Ergebnisse in Bezug auf die Grundgesamtheit. Die FFST der zweiten Phase förderten 2023 im Bereich Sprache insgesamt 3404 Geflüchtete und erreichten somit 23,8 Prozent der Geflüchteten über 16 Jahre mit Sprachangeboten (2022: 20,3 Prozent). Zu beachten ist hier wiederum, dass sich ein Grossteil der Geflüchteten bereits seit mehreren Jahren in der Schweiz aufhält und inzwischen vermutlich über genügend Deutschkenntnisse verfügt, um sich im Alltag zu verständigen und ggf. auch einem Beruf nachzugehen.

Fazit: Gegenüber dem Vorjahr konnte bei der Nutzung der Angebote im Förderbereich Sprache eine deutliche Steigerung erzielt werden (+35,7 Prozent). Im Bereich der Alphabetisierungskurse war das Wachstum besonders stark (+54,3 Prozent). Der hohe Anteil Angebotsnutzungen im Vergleich zu den anderen Förderbereichen ist erwartbar, da Sprachkenntnisse die Grundlage für jede weiterführende Integration darstellen. Angesichts des Ziels der IAS gilt es dennoch, die Förderquote weiter zu verbessern.

Sprache



²² Im Gesamtbestand enthalten sind sowohl die Asylsuchenden in der ersten als auch der zweiten Phase. Diese Tatsache gilt es bei der Interpretation der Förderquote zu berücksichtigen. Anhand der vorliegenden Daten können keine Angaben zu den Beständen pro Phase gemacht werden.

3.5.5 Förderbereich Arbeitsintegration (Indikator 9)

Trotz gleichbleibend breitem Angebot – knapp 50 Prozent der akkreditierten Angebote im kantonalen Angebotskatalog IAZH entfallen auf den Förderbereich Arbeitsintegration – war die Anzahl in der zweiten Phase geförderter Personen im Vergleich zum Vorjahr in allen Angebotsarten rückläufig (insgesamt –181 Personen bzw. –119 Angebotsnutzungen). Der prozentual höchste Rückgang bezüglich der geförderten Personen konnte wiederum bei den Branchenqualifizierungen beobachtet werden (–37,7 Prozent). Doch auch bei den Jobcoachings, der wie bereits in den Vorjahren gefragtesten Angebotsart, ist die Zahl geförderter Personen um 11,4 Prozent gesunken.

Die Angebote der Arbeitsintegration richten sich primär an die Alterskohorte der 26- bis 55-Jährigen. Aus diesem Grund wird der Anteil geförderter Personen analog zum Förderbereich Bildung am Bestand der entsprechenden Alterskohorte im Kanton ausgewiesen (8046 Personen, ohne Asylsuchende). Die FFST der zweiten Phase förderten in der Berichtsperiode 2023 insgesamt 1161 Personen, wovon 878 Personen der Alterskohorte der 26- bis 55-Jährigen angehörten (75,6 Prozent). Somit konnten 10,9 Prozent aller Geflüchteten in dieser Alterskohorte erreicht werden (2022: 12,8 Prozent).

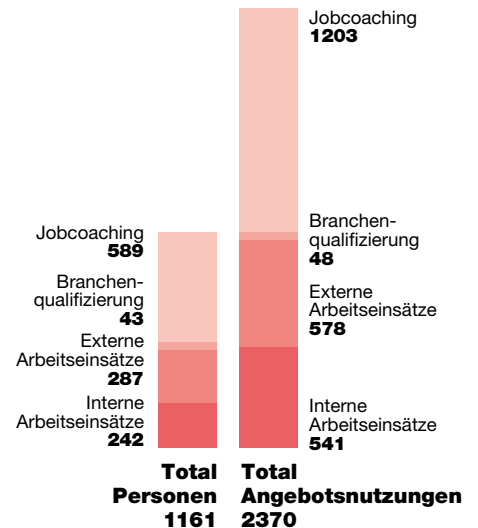
Zur besseren Einordnung der leicht rückläufigen Förderquote ist zu beachten, dass die Erreichbarkeit der Geflüchteten für Arbeitsintegrationsmassnahmen eingeschränkt ist, wenn sie erwerbstätig sind oder eine Ausbildung machen. Zudem steigt mit zunehmender Aufenthaltsdauer die Wahrscheinlichkeit, dass Geflüchtete den Übergang in die Regelstrukturen (insbesondere diejenigen der Bildung) vollzogen haben (vgl. Abschnitt 3.7). Auswertungen des SEM zeigen, dass die Erwerbstätigenquote der Einreisekohorte 2016 7 Jahre nach Einreise bereits 66 Prozent betrug.²³ Dies ist insofern von Belang, als der der Quote zugrunde gelegte Gesamtbestand sämtliche Geflüchtete unabhängig von ihrer Aufenthaltsdauer enthält.

Fazit: Die FFST förderten 2023 im Bereich Arbeitsintegration 10,9 Prozent der 26- bis 55-jährigen VA/FL; das sind knapp 2 Prozentpunkte weniger als 2022 (12,8 Prozent). Auch die Anzahl geförderter Personen ging im Vergleich zum Vorjahr in allen Angebotsarten zurück. Die Gründe für diesen Rückgang gilt es vertieft abzuklären.

3.6 Ergänzende Angebote (Indikator 10)

Bei den ergänzenden Angeboten handelt es sich um Angebote ausserhalb des kantonalen Angebotskatalogs IAZH, die im Unterschied zu Letzteren von der FI direkt finanziert werden. Den Angeboten liegen spezifische Wirkungsziele der IAS bzw. – im Falle der Angebote zur Förderung der psychischen Gesundheit Geflüchteter – ein spezifischer Grundsatz der IAZH zugrunde. Die Angebote befinden sich teilweise noch im Aufbau. Wenn immer möglich, werden sie mit den entsprechenden Regelstrukturen gemeinsam geplant und umgesetzt, damit sie mittelfristig als Ergänzung zum Grundauftrag übernommen werden können.

Arbeitsintegration



23 Quelle: Erwerbssituation von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen (admin.ch)

3.6.1 Soziale Integration

Förderprogramm «qualifiziert engagiert»

Das Förderprogramm «qualifiziert engagiert» wurde 2022 initiiert. Es richtet sich zum einen an Gemeinden, die Freiwilligenstrukturen im Asyl- und Flüchtlingsbereich aufbauen oder stärken wollen, zum anderen an gemeinnützige Organisationen, die sich für Geflüchtete engagieren. Im Rahmen des Programms werden Massnahmen zur Qualitätssicherung unterstützt sowie Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote für Koordinationspersonen und Freiwillige mitfinanziert. Darüber hinaus werden Aktivitäten gefördert, die zur Anerkennung, Wertschätzung und Sichtbarmachung der Freiwilligenarbeit beitragen.

Für Gemeinden (ohne die Städte Zürich und Winterthur) stehen im Rahmen des Förderprogramms insgesamt 500 000 Franken zur Verfügung, für gemeinnützige Organisationen total 150 000 Franken. Im Berichtsjahr wurden sieben Gemeinden mit einem Beitrag von insgesamt 31 085 Franken unterstützt. 13 gemeinnützige Organisationen erhielten zusammengefasst 96 000 Franken. In der Programmphase 2022–2023 wurden acht Gemeinden mit insgesamt 59 150 Franken und 14 Organisationen mit total 124 000 Franken begünstigt.²⁴ Hinzu kommen 88 000 Franken zusätzlicher Mittel, mit denen ein Projekt der Stadt Zürich zur Vernetzung von Freiwilligen-Organisationen im Asyl- und Flüchtlingsbereich finanziert wurde.

Das zunächst auf zwei Jahre (2022–2023) ausgelegte Programm wird bis 2025 fortgeführt, wobei die beiden Programmstränge per 2024 zusammengelegt werden. Neu erhalten zudem auch Projekte Unterstützung, die die soziale Integration von Geflüchteten fördern und zu einem grossen Teil durch Freiwilligenarbeit getragen werden. Für die Programmphase 2024–2025 stehen 200 000 Franken pro Jahr zur Verfügung.

Tandemprogramm

Neben dem Programm «qualifiziert engagiert» wurde im Bereich soziale Integration bzw. im Förderbereich Zusammenleben das Mitte 2021 gestartete kantonsweite Tandemprogramm weitergeführt, im Rahmen dessen ortsansässige Freiwillige geflüchtete Menschen (inkl. Personen mit Schutzstatus S) dabei unterstützen, in ihrer Wohngemeinde anzukommen, sich im Alltag zurechtzufinden und Kontakte zu Einheimischen zu knüpfen. Das Tandemprogramm wird in fünf Regionen umgesetzt. Für jede Region ist eine andere Partnerorganisation verantwortlich:

- Zürich: AOZ (Asylorganisation der Stadt Zürich)/Fachstelle Freiwilligenarbeit
- Affoltern, Dietikon, Horgen: Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen (VSJF)
- Andelfingen und Winterthur: Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK) Kanton Zürich
- Bülach und Dielsdorf: Verein prointegration
- Region Hinwil, Meilen, Pfäffikon, Uster: Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich und Caritas Zürich/Fachstelle Flüchtlinge im Auftrag der katholischen Kirche Kanton Zürich

Im Jahr 2023 wurden 287 neue Tandems gebildet, womit das letztjährige Niveau von deutlich über 300 Tandems nicht gehalten werden konnte. Die von der ZHAW durchgeführte Begleitevaluation, welche für die Pilotphase (2021–2023) insgesamt 727 neu gebildete Tandems zählt, wurde Ende 2023 abgeschlossen. Der Schlussbericht verdeutlicht die grosse Bedeutung, die den Tandembeziehungen für die Geflüchteten zukommt. Sie bieten emotionale Unterstützung, fördern soziale Kontakte, helfen beim Spracherwerb und der Orientierung und stellen damit für Geflüchtete ein wichtiges Gegengewicht zu den Herausforderungen des Alltags dar. Zudem haben sie auch positive Auswirkungen auf die beteiligten Freiwilligen, indem sie ihnen ein besseres Verständnis für die Lebenssituation von Geflüchteten ermöglichen und bereichernde Freundschaften entstehen lassen.

Allerdings weist die Evaluation auch auf Herausforderungen hin. Besonders die Rekrutierung von Freiwilligen bereitet Schwierigkeiten, was sich an der sinkenden Zahl der neu gebildeten Tandems ablesen lässt. Um hier gegenzusteuern, plant die Fachstelle, 2024 eine Werbe- und Informationskampagne zur Gewinnung von Freiwilligen durchführen zu lassen. Das Tandemprogramm wird für die Dauer des KIP 3 fortgesetzt.

Fazit: Für das Förderprogramm «qualifiziert engagiert» wurden erneut weniger Gesuche eingereicht als erhofft. Es wird deshalb inhaltlich angepasst und um zwei Jahre verlängert. Im seit 2021 bestehenden kantonsweiten Tandemprogramm konnten 2023 287 neue Tandempartnerschaften gebildet werden. Die Ende 2023 abgeschlossene Begleitevaluation zeigt die integrationsfördernde Wirkung des Programms auf. Sie weist aber auch auf Herausforderungen hin, insbesondere bei der Gewinnung von Freiwilligen.

²⁴ Die Förderdauer beträgt in den meisten Fällen 2 Jahre.

3.6.2 Frühe Kindheit

Im Rahmen des 2021 initiierten ergänzenden Angebots «Muttersprachliche Schlüsselpersonen» werden geflüchtete Familien mit Vorschulkindern an bestehende Angebote der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung herangeführt. Das Schlüsselpersonen-Angebot wurde 2023 in Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) und den Städten Winterthur und Zürich weiter ausgebaut. Zusätzlich zu den bereits operativen Projekten in der AJB-Region Nord (inkl. Stadt Winterthur) und in der Stadt Zürich haben die AJB-Regionen Ost und West mit der Begleitung von Familien begonnen. Zudem konnte die AJB-Region Süd als Partnerin gewonnen werden. Sie startet im Frühjahr 2024 mit der Projektumsetzung. Ab dann wird das Schlüsselpersonen-Angebot das gesamte Kantonsgebiet abdecken und im gleichen Umfang bis Ende 2027 weitergeführt.

Fazit: Das 2021 ins Leben gerufene Schlüsselpersonen-Angebot konnte 2023 weiter ausgebaut werden. In den AJB-Regionen Nord (inkl. Stadt Winterthur), Ost und West sowie in der Stadt Zürich wurden total 322 Kinder in 310 Familien begleitet. Die Zahl der begleiteten Kinder hat stark zugenommen (2022: 123 Kinder).

3.6.3 Angebote für VA/FL mit psychischen Belastungen

Menschen mit Fluchtgeschichte leiden überdurchschnittlich oft unter psychischen Belastungen bis hin zu Traumafolgestörungen. Weil psychische Belastungen den Integrationsprozess erschweren können, hat der Kanton bei Einführung der IAZH die «Psychische Gesundheit von Geflüchteten» als Querschnittsthema verankert.

Im kantonalen Angebotskatalog gibt es 5 Angebote, die sich ausschliesslich an Geflüchtete mit psychischen Belastungen richten und ihre spezifischen Bedürfnisse berücksichtigen. 53 weitere Angebote können auch durch Personen mit psychischen Belastungen besucht werden. Mit den vorliegenden Daten können keine Aussagen zu den Angebotsnutzungen durch die genannte Zielgruppe gemacht werden.

Ergänzend zu den Angeboten des kantonalen Angebotskatalogs unterstützt die FI spezifische therapiebegleitende Integrationsangebote (interkultureller Treffpunkt, Deutschkurse und Informationsveranstaltungen) für Patientinnen und Patienten des Ambulatoriums für Folter- und Kriegsoffer des Universitätsspitals Zürich (AFK). 2023 wurden mit diesen Angeboten über 600 Personen erreicht: An den Deutschkursen nahmen 24 Teilnehmende teil. Die wöchentlichen Treffpunkte (insgesamt 50) wurden im Schnitt von 12 Teilnehmenden besucht.

Als Teil der Massnahmen zur besseren Unterstützung von Geflüchteten mit psychischen Belastungen wird seit 2023 das nationale Projekt SPIRIT (Scaling-up Psychological Interventions in Refugees In Switzerland) in einer Pilotphase im Kanton Zürich durchgeführt. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des nationalen Programms «Stabilisierung und Ressourcenaktivierung von Personen mit besonderen Bedürfnissen» des SEM.

Das Projekt SPIRIT hat zum Ziel, die Resilienz von Geflüchteten zu verbessern und ihnen einen chancengleichen Zugang zu adäquater Gesundheitsversorgung zu ermöglichen. Hierzu wird die von der WHO entwickelte evidenzbasierte Kurzintervention PM+ implementiert. PM+ ist auf das Vermitteln von Selbstmanagement-Kompetenzen hinsichtlich stressinduzierter psychischer Belastung und Alltagsproblemen ausgerichtet.

Das Projekt wird vom SRK Kanton Zürich und dem AFK in ausgewählten Gemeinden und kantonalen Asyl- und Flüchtlingsstrukturen durchgeführt. Die Aufbauarbeiten, die Rekrutierung und Schulung der Mitarbeitenden mit entsprechenden Sprachkompetenzen und die Informationsarbeit in den Durchführungsorten wurden im Berichtsjahr erfolgreich geleistet. Die Erreichung der Zielgruppe zeigt sich anspruchsvoll, die Anzahl Anmeldungen blieb unter den Erwartungen. Künftig wird ein verstärkter Fokus auf eine bessere Zielgruppenenerreichung gelegt. Das Pilotprojekt wurde um zwei Jahre bis Ende 2026 verlängert.

Fazit: Im kantonalen Angebotskatalog IAZH sind fast 60 akkreditierte Angebote enthalten, die sich (auch) an Geflüchtete mit psychischen Belastungen richten. Seit 2023 wird im Kanton Zürich zudem das Pilotprojekt SPIRIT umgesetzt mit dem Ziel, Geflüchtete mit psychischen Belastungen noch spezifischer zu unterstützen und niederschwellig zu beraten.

3.7 Übergang Regelstruktur (Indikator 11)

Die spezifische Integrationsförderung führt als vorgelagertes System die Geflüchteten an die Regelstrukturen heran. Die FI ist für die Koordination der spezifischen Integrationsförderung zuständig. Mit Aufgaben der Integrationsförderung sind diverse weitere Ämter des Kantons betraut, die nach Massgabe ihres gesetzlichen Auftrags für ausreichende Aufnahme- und Beratungskapazitäten für VA/FL innerhalb ihrer Strukturen zu sorgen haben. Dies betrifft insbesondere:

- Volksschulamt (VSA);
- Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) mit den Berufsinformationszentren (biz), der Abklärung zur Integrationsvorlehre sowie der Zentralstelle MNA;
- Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) mit Berufsvorbereitungsjahren, (Integrations-) Vorlehren, beruflicher Grundbildung und Mittelschulen;
- Amt für Wirtschaft (AWI);
- Amt für Arbeit (AFA) mit den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV);
- KSA.

Für eine umfassende Auswertung des vorliegenden Indikators wäre es nötig, Daten zu den Geflüchteten in den genannten Regelstrukturen zu erhalten. Dies ist jedoch nur bedingt möglich, da das VSA und (mit Ausnahme gewisser Bereiche) auch das AJB und das MBA den Aufenthaltsstatus der Personen in ihren Angeboten bzw. Strukturen nicht erfassen. Die folgenden Ausführungen stützen sich deshalb in erster Linie auf Daten des AWI, das die Meldungen zur Aufnahme und Beendigung von Erwerbstätigkeiten durch Geflüchtete (exkl. Schutzstatus S) im Rahmen der Meldepflicht verwaltet.²⁵

3.7.1 Ausbildungssituation Geflüchtete

Die Meldepflicht umfasst unter anderem auch Praktika, Lehrverträge sowie duale Brückenangebote (betriebliches BVJ, INVOL, Vorlehre). Anhand der aus dem Meldeverfahren gewonnenen Daten lassen sich somit auch Aussagen zur Ausbildungssituation von VA/FL treffen.

Bevor vertieft auf die Daten eingegangen wird, gilt es festzuhalten, dass die Angaben aus den Meldeformularen unverändert übernommen werden. Das heisst, es handelt sich um Selbstdeklarationen seitens der Arbeitgebenden, Drittanbietenden oder Selbstständigen, deren Richtigkeit in den meisten Fällen nicht überprüfbar ist. Einzig beim dualen Brückenangebot der INVOL und bei den BVJ können die Daten des AWI mit den Statistiken des MBA abgeglichen werden (für weitere Angaben zur Datenqualität siehe Anhang 5.1). Aufgrund von Veränderungen der Datenlage sind keine Vergleiche mit dem Vorjahr möglich.

Im Jahr 2023 waren beim AWI insgesamt 1999 Geflüchtete in einer laufenden Ausbildung²⁶ gemeldet. 686 Personen hatten zu Beginn der Berichtsperiode das 25. Lebensjahr bereits abgeschlossen, 1313 waren jünger als 26. In 211 Fällen lag das monatliche Einkommen gemäss Selbstdeklaration unter 500 Franken. 142 weitere Geflüchtete absolvierten ein unbezahltes Praktikum. Im Vergleich zum Vorjahr sind diesbezüglich nur geringe Veränderungen erkennbar. Gemäss einer Auswertung des MBA befanden sich im Kalenderjahr 2023 110 Geflüchtete in einer INVOL, der Frauenanteil betrug 27,3 Prozent (30 Personen).²⁷ Für 2023 liegen zudem erstmals Daten des MBA zum BVJ vor. So starteten im Sommer 2023 16 Flüchtlinge und 17 vorläufig Aufgenommene ein BVJ.

Fazit: Von den 3424 Geflüchteten zwischen 16 und 25 Jahren mit F- bzw. B-Ausweis im Kanton Zürich befanden sich im Jahr 2023 1313 Personen in einer meldepflichtigen Ausbildung. Dies entspricht einem Anteil von 38,3 Prozent.

²⁵ Für Details siehe: [Erwerbstätigkeit von Ausländerinnen und Ausländern | Kanton Zürich \(zh.ch\)](#)

²⁶ Typ Arbeitsverhältnis: (Vor-)Lehre, Praktikum sowie befristete und unbefristete Arbeitsverhältnisse, sofern die folgenden drei Kriterien erfüllt wurden:

1. Bruttolohn monatlich unter 2000 Franken;
2. Bezeichnung der Tätigkeit enthält Stichworte wie EFZ, EBA, Lehre, Lernende;
3. Aufnahme Erwerbstätigkeit nach 1. Januar 2017.

²⁷ Diese 110 Personen setzten sich folgendermassen zusammen: 53 FL, 46 VA, 11 VAFL.

3.7.2 Erwerbstätigkeit Geflüchtete

Die Datenbank des AWI enthielt zum Stichtatum am 31. Dezember 2023 insgesamt 16 070 Meldungen von Arbeitgebenden, die ein im Jahr 2023 eingegangenes oder bestehendes Arbeitsverhältnis betrafen.²⁸ Nicht berücksichtigt wurden neben Meldungen von in Ausbildung befindlichen Geflüchteten (siehe 3.7.1) die ebenfalls meldepflichtigen Integrationsprogramme sowie Volontariate.

11 623 der beim AWI registrierten Meldungen betrafen unbefristete Arbeitsverhältnisse (72,3 Prozent). 2239 Meldungen entfielen auf befristete Arbeitsverhältnisse und 1934 auf eine Arbeit auf Abruf. Von diesen insgesamt 4173 befristeten Arbeitsverhältnissen endeten knapp 40 Prozent (1755 Arbeitsverhältnisse) bereits wieder im Jahr 2023. Bei den letztgenannten Kategorien ist nicht auszuschliessen, dass ein Grossteil der Personen mehrmals gemeldet wurde (diverse Kurzanstellungen im Verlauf des Jahres). Weiter enthält die Datenbank des AWI 274 Einträge von Selbstständigen. Da es sich bei den Meldungen um Selbstdeklarationen handelt, kann nicht überprüft werden, ob es sich um eine echte oder eine Scheinselbstständigkeit handelt.

VA/FL mit Erwerbstätigkeit 2023	2023			
	Total Personen	%-Anteil	davon Frauen	%-Anteil
Unbefristetes Arbeitsverhältnis	11 623	72,3%	2976	25,6%
Befristetes Arbeitsverhältnis	2239	13,9%	541	24,2%
Auf Abruf	1934	12,0%	355	18,4%
Selbstständig	274	1,7%	16	5,8%
Total	16 070		3888	24,2%

Quelle: AWI

Der Anteil der Frauen liegt über sämtliche Arbeitsverhältnisse hinweg bei lediglich 24,2 Prozent (3888 Meldungen). Bei den unbefristeten Arbeitsverhältnissen, dem mit Abstand häufigsten Arbeitsverhältnis, kann zwar ein leicht höherer Wert beobachtet werden. Mit 25,6 Prozent fällt jedoch auch dieser sehr tief aus. In Bezug auf den Aufenthaltsstatus sind hingegen, sowohl über sämtliche Arbeitsverhältnisse hinweg (VA: 52,9 Prozent) als auch wenn man die unbefristeten Arbeitsverhältnisse separat betrachtet (VA: 53,1 Prozent), keine grossen Unterschiede feststellbar. Asylsuchende sind in der Auswertung nicht enthalten.

Auf eine Analyse der deklarierten Einkommen wird verzichtet, da die Angaben nicht überprüfbar sind. Wie in Abschnitt 3.1.4 bereits festgehalten wurde, reicht das Einkommen vieler VA/FL jedoch nicht aus, um sich nachhaltig von der Sozialhilfe zu lösen.

Fazit: 2023 gingen 16 070 Meldungen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit von Geflüchteten beim AWI ein. Der Anteil der Frauen liegt mit 24,2 Prozent deutlich unter demjenigen der Männer. Zur Nachhaltigkeit der Erwerbsintegration können keine gesicherten Aussagen gemacht werden. Die Daten weisen darauf hin, dass es sich bei den Anstellungen oft um solche in Branchen mit tiefen Löhnen handelt. Ein Viertel der Meldungen betrafen befristete Arbeitsverhältnisse und solche auf Abruf.

²⁸ Nicht berücksichtigt werden Meldungen mit Erwerbsbeginn ab 1. Januar 2024 bzw. mit Erwerbsende vor 1. Januar 2023.

3.8 Erreichung Wirkungsziele IAS (Indikator 12)

Als Grundlage für das nationale Monitoring zur Messung der Erreichung der Wirkungsziele der IAS haben Bund und Kantone ein Gesamtkonzept Monitoring IAS verabschiedet. Das Monitoring IAS befand sich bis Ende 2023 in einer Pilotphase. Sobald ein erster Bericht veröffentlicht wird, werden diese Daten in den Monitoring-Bericht IAZH integriert. Das nationale Monitoring erfolgt auf der Grundlage von Einreisekohorten. Damit wird auf die Entwicklung der Integrationsprozesse von Geflüchteten im Zeitverlauf fokussiert. Dies soll ein realistisches Bild des Integrationsfortschritts von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen drei, fünf und sieben Jahre nach ihrer Einreise geben. Das SEM publizierte bis anhin einzig schweizweite Auswertungen zur Ausbildungs- und Erwerbssituation von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen der Einreisekohorten 2015 sowie 2016 online.

Fazit: Das Monitoring IAS des SEM befand sich noch bis Ende 2023 in der Pilotphase. Da die IAS 2019 eingeführt wurde und sich die Wirkungsziele auf einen Zeitraum von mehreren Jahren nach Einreise beziehen, lassen sich aktuell noch keine Aussagen zur Erreichung der Wirkungsziele tätigen.

3.9 Finanzen (Indikator 13)

3.9.1 Mittelverwendung

2023 wurden insgesamt 34,6 Mio. Franken (Mittel aus der Integrationspauschale des Bundes, IP) für das Fördersystem für Geflüchtete IAZH budgetiert. Aufgrund der hohen Asyl- und Flüchtlingszahlen wurde der zur Verfügung stehende Betrag für die kommunalen Kostenbeteiligungen (Kostendächer) zur Nutzung akkreditierter Angebote von 17,0 Mio. Franken um 11,7 Mio. Franken auf 28,7 Mio. Franken (+68,9 Prozent) erhöht.

Gegenüber der budgetierten Erwartung wurden die Aufwände in den kantonalen Asyl- und Flüchtlingsstrukturen der ersten Phase im Berichtsjahr 2023 übertroffen. In dieser Phase wurden für die integrationsorientierte Erstinformation und das Integrationscoaching rund 2,2 Mio. Franken (+74,2 Prozent) verwendet. Die verrechneten Kosten für die Nutzung akkreditierter Angebote in der ersten Phase betragen 5,3 Mio. Franken, was mehr als einer Verdoppelung des ursprünglich budgetierten Wertes entspricht und die intensiviertere Fördertätigkeit der FFST widerspiegelt.

In der zweiten Phase wurde der budgetierte Gesamtbetrag von 28,7 Mio. Franken für die maximalen Kostenbeteiligungen aller Gemeinden zwar um rund 3 Mio. Franken unterschritten. 2023 wurden gegenüber dem Vorjahr aber 7,9 Mio. Franken mehr aus den kommunalen Kostendächern für die Nutzung akkreditierter Angebote eingesetzt (2022: 17,8 Mio.; 2023: 25,7 Mio.), was auch hier auf die gesteigerte Fördertätigkeit der FFST verweist.

Für die Integrationsleistungen im Rahmen der ergänzenden Angebote konnten durch den Übertrag von nicht verwendeten Mitteln aus dem Vorjahr insgesamt knapp 332 000 Franken mehr als budgetiert eingesetzt werden.

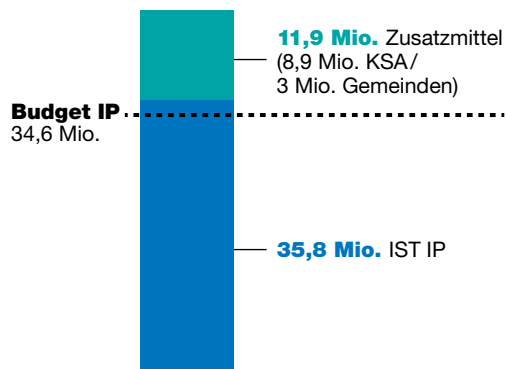
Mittelverwendung IP	Budget		2023		Abweichung IST 2023 vs. Budget 2023	
	Anteil an Total in %	in CHF	Anteil an Total in %	in CHF	Anteil an Total in %	in CHF
Kantonale Asyl- und Flüchtlingsstrukturen (1. Phase)	10,0	3 465 000	20,9	7 496 260	116,3	4 031 260
Integrationsorientierte Erstinformation und Integrationscoaching	3,6	1 245 000	6,1	2 168 760	74,2	923 760
Nutzung akkreditierter Angebote im Rahmen der Kostenbeteiligung des KSA	6,4	2 220 000	14,9	5 327 500	140,0	3 107 500
Nutzung akkreditierter Angebote im Rahmen der kommunalen Kostenbeteiligungen (2. Phase)	82,9	28 705 770	71,7	25 678 504	-10,5	-3 027 266
Nutzung akkreditierter Angebote in den Bereichen Sprache, Bildung, Abklärung, Arbeitsintegration	82,9	28 705 770	71,7	25 678 504	-10,5	-3 027 266
Ergänzende Angebote	6,1	2 100 000	6,8	2 431 569	15,8	331 569
Angebote zur Förderung der sozialen Integration	2,9	1 000 000	3,6	1 302 093	30,2	302 093
Förderung Zugang zu frühkindlicher Sprachbildung	1,4	500 000	1,7	617 175	23,4	117 175
Angebote und Projekte für VA/FL mit psychischen Belastungen	1,7	600 000	1,4	512 301	-14,6	-87 699
Aufgaben in Zusammenhang mit Umsetzung IAZH	1,0	350 000	0,6	224 789	-35,8	-125 211
Total	100,0	34 620 770	100,0	35 831 122	3,5	1 210 352

Neben den im Rahmen des Fördersystems IAZH zur Verfügung gestellten Mitteln aus der IP setzten sowohl die Gemeinden als auch das KSA zusätzliche Mittel für die bedarfsgerechte Förderung von VA/FL und Asylsuchenden ein. Diese Zusatzmittel wurden für die Buchung akkreditierter Angebote verwendet. Die Gemeinden investierten 3,0 Mio. Franken an kommunalen Mitteln. Der zusätzliche Aufwand des KSA betrug insgesamt 8,9 Mio. Franken. Davon entfielen 7,5 Mio. Franken auf die erste Phase; 1,4 Mio. Franken wurden über den Kostenersatz für die Integrationsförderung von anerkannten Flüchtlingen an die Gemeinden zurückerstattet. Die Ausgaben für den Kostenersatz sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken (2022: 4,55 Mio. Franken).

Grund für die hohen Aufwände in der ersten Phase ist der starke Anstieg der Anzahl Geflüchteter, die sich im Laufe des Jahres 2023 in den kantonalen Asyl- und Flüchtlingsstrukturen aufhielt. Unter diesen Personen befanden sich zahlreiche Asylsuchende, die im Sinne einer möglichst frühzeitigen Integrationsförderung im Bereich Sprache gefördert wurden. Weiter generierten die von MNA in der ersten Phase besuchten vollschulischen Bildungsangebote verhältnismässig hohe Kosten, zumal sie im Vergleich mit anderen Angebotsarten (bspw. Deutschkurs) eine deutlich längere Durchführungsdauer und höhere Tarife aufweisen.

Fazit: Als Folge des starken Anstiegs der Asyl- und Flüchtlingszahlen und einer intensivierten Förderpraxis in der ersten wie auch in der zweiten Phase wurden im Berichtsjahr deutlich mehr Mittel für die Förderung im Rahmen der IAZH eingesetzt als 2022 (2023: 47,7 Mio. Franken, 2022: 32,1 Mio. Franken). In der ersten Phase wurde der budgetierte Wert übertroffen, während die Mittel in der zweiten Phase nicht zur Gänze ausgeschöpft wurden.

**Total eingesetzte Mittel
Fördersystem IAZH (47,7 Mio.)**



3.9.2 Auslastung maximale Kostenbeteiligungen

Im Berichtsjahr setzten die FFST der zweiten Phase insgesamt 25,7 Mio. Franken für die Integrationsförderung ein. Die für die akkreditierten Angebote verwendeten Mittel sind im Vergleich zum Vorjahr um 7,9 Mio. Franken (+44,2 Prozent) angestiegen (2022: 17,8 Mio.). Das Gesamtkostendach von 28,7 Mio. Franken wurde 2023 zu 89,4 Prozent ausgeschöpft.

Auch mit zusätzlich aufgestockten Mitteln förderten knapp 40 Prozent der Gemeinden (63 von 160) Geflüchtete über die maximalen Kostenbeteiligungen IAZH hinaus und investierten somit eigene Mittel in die Förderung (Total Kosten über dem Gesamtkostendach: 4,4 Mio. Franken; davon Anteil Finanzierung durch Gemeinden selbst: 3,0 Mio. Franken bzw. Anteil Finanzierung via Kostenersatz des Kantons: 1,4 Mio. Franken).

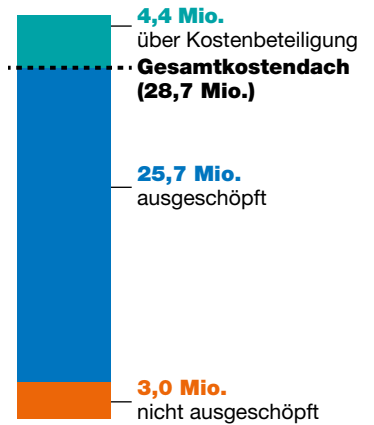
Insgesamt haben 63 der 160 Gemeinden die kantonale Kostenbeteiligung für 2023 ausgeschöpft (knapp 40 Prozent). Davon weisen 34 Gemeinden (21 Prozent) eine Auslastung der Kostenbeteiligungen von über 150 Prozent auf (durchschnittliche Kostenbeteiligung 79 113 Franken; 2022: 48 Gemeinden, 30 Prozent, durchschnittliche Kostenbeteiligung 119 498 Franken). 29 Gemeinden (18 Prozent) weisen eine Auslastung der Kostenbeteiligungen zwischen 100 und 149 Prozent auf (durchschnittliche Kostenbeteiligung 274 720 Franken; 2022: 45 Gemeinden, 33 Prozent, durchschnittliche Kostenbeteiligung 307 120 Franken).

25 Gemeinden (16 Prozent) verzeichnen eine Auslastung der Kostenbeteiligungen zwischen 65 und 99 Prozent mit einer durchschnittlichen Kostenbeteiligung von 540 480 Franken (2022: 25 Gemeinden, 16 Prozent, durchschnittliche Kostenbeteiligung 63 687 Franken). 47 Gemeinden (29 Prozent) weisen eine Auslastungsquote von 64 Prozent und tiefer auf (2022: 28 Gemeinden, 18 Prozent). Die durchschnittliche Kostenbeteiligung dieser Gemeinden lag bei 32 067 Franken (2022: durchschnittliche Kostenbeteiligung 47 000 Franken).

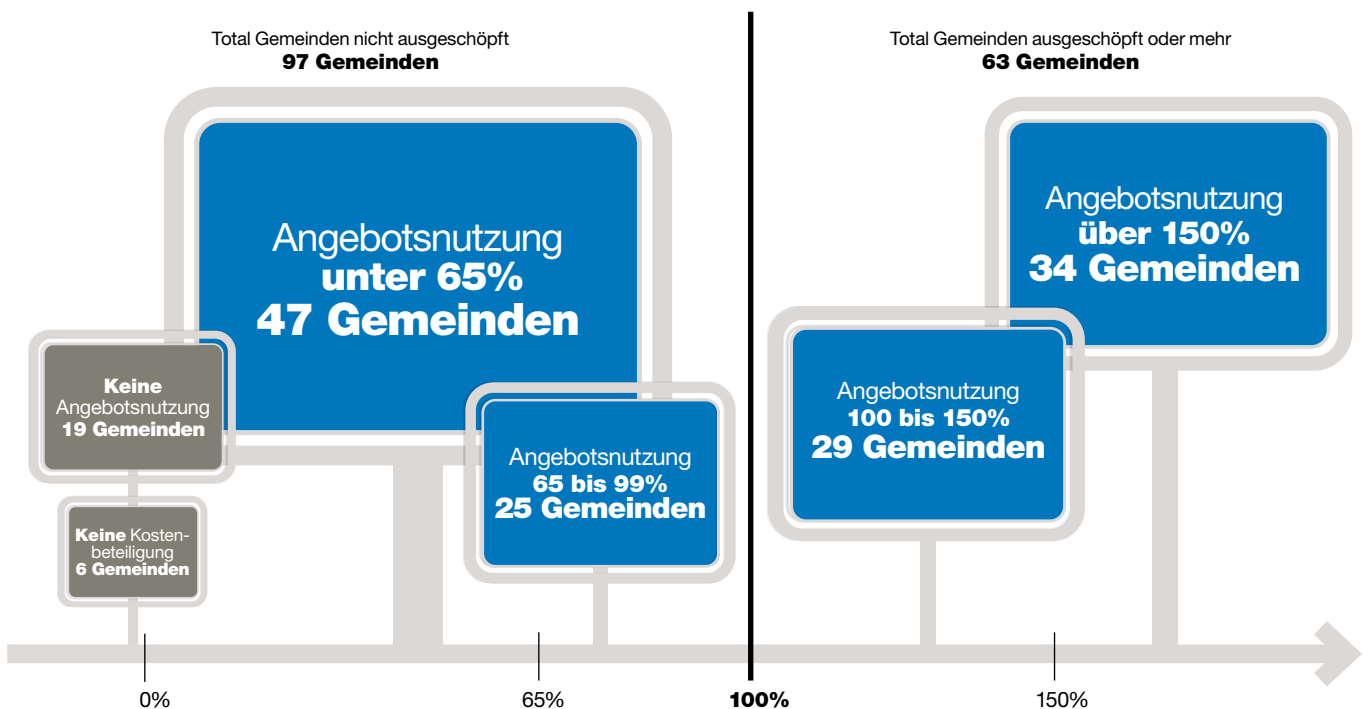
19 Gemeinden (12 Prozent) nutzten in der Berichtsperiode keine akkreditierten Angebote (2022: 26 Gemeinden, 16 Prozent). Sie hätten eine durchschnittliche Kostenbeteiligung von 10 350 Franken zur Verfügung gehabt. 6 Gemeinden (knapp 4 Prozent) wurde keine Kostenbeteiligung zugeteilt, da sie keine Geflüchteten beherbergten.

Bei der Ausschöpfung der Kostenbeteiligungen sind nach wie vor grosse Unterschiede zwischen den Gemeinden festzustellen. Die Gründe dafür sollen 2024 im Rahmen einer Umfrage bei den Gemeinden vertiefter analysiert werden. Nicht genutzte Mittel aus den Kostenbeteiligungen werden der Gesamtsumme der kantonalen Kostenbeteiligung für das Folgejahr zugewiesen.

Kommunale Kostenbeteiligung



Auslastung Kostenbeteiligungen durch 160 Gemeinden



Fazit: 2023 setzten die FFST der zweiten Phase insgesamt 25,7 Mio. Franken für die Integrationsförderung ein. Die verwendeten Mittel sind im Vergleich zum Vorjahr um 7,9 Mio. Franken angestiegen (2022: 17,8 Mio., +44 Prozent). 63 von insgesamt 160 Gemeinden förderten über die maximalen Kostenbeteiligungen hinaus. 19 Gemeinden nutzten keine Angebote aus dem kantonalen Angebotskatalog IAZH. Die Gründe für die unterschiedliche Ausschöpfung der Kostenbeteiligungen durch die Gemeinden werden 2024 im Rahmen einer Umfrage vertieft analysiert.

4 Personen mit Schutzstatus S

Dieses Kapitel hält die wichtigsten Erkenntnisse zur Integrationsförderung von Personen mit Schutzstatus S fest. Diese werden wie Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene im Rahmen des Fördersystems für Geflüchtete IAZH unterstützt. Allerdings liegen für Personen mit Schutzstatus S nicht zu allen Indikatoren Daten vor.

4.1 Kontext

4.1.1 Der Schutzstatus S

Nach Ausbruch des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine aktivierte der Bundesrat am 11. März 2022 erstmals den Schutzstatus S, um ukrainischen Kriegsvertriebenen möglichst schnell und unbürokratisch Schutz zu gewähren. Der Schutzstatus S ist rückkehrorientiert und sieht keine finanzielle Unterstützung von Integrationsmassnahmen vor, wie dies bei Geflüchteten mit Status B oder F mit der Auszahlung der IP der Fall ist. Aufgrund der Rückmeldung zahlreicher Kantone – darunter auch Zürich – beschloss der Bundesrat am 13. April 2022, im Rahmen des Programms S den Kantonen pro Person mit Schutzstatus S eine jährliche Unterstützungspauschale (UP-S) von 3000 Franken auszurichten. Im November 2022 und 2023 wurde das Programm S jeweils um ein weiteres Jahr verlängert.

Im Unterschied zu Asylsuchenden dürfen Geflüchtete aus der Ukraine unmittelbar nach ihrer Einreise eine Arbeitstätigkeit aufnehmen. Diese untersteht aber der Bewilligungspflicht und nicht wie bei VA/FL der blossen Meldepflicht. Am 1. März 2023 hat der Bundesrat kommuniziert, dass Jugendliche und junge Erwachsene, die in der Schweiz eine Lehre antreten, diese abschliessen dürfen, auch wenn der Schutzstatus S vor Ende der Lehrzeit aufgehoben werden sollte. Damit schuf er Planungssicherheit für Lernende und Lehrbetriebe. Am 1. November 2023 hat die Landesregierung zudem erstmals ein Ziel für die Arbeitsmarktintegration definiert: Bis Ende 2024 sollen 40 Prozent der erwerbsfähigen Personen mit Status S einer Arbeit nachgehen.

4.1.2 Umgang mit der Zielgruppe im Kanton Zürich

Personen mit Schutzstatus S werden im Kanton Zürich gemäss den Zielen der IAS in den bestehenden Strukturen und nach den Grundsätzen des Fördersystems für Geflüchtete IAZH gefördert (vgl. RRB Nr. 842/2022). Im Unterschied zum bestehenden System wurde aber keine maximale Kostenbeteiligung bzw. keine Obergrenze für die Nutzung akkreditierter Angebote definiert. Vielmehr wird die UP-S vom Kanton vollumfänglich an die Gemeinden weitergegeben. Zudem übernimmt der Kanton bei Personen mit Schutzstatus S für das Jahr 2023 sämtliche Förderkosten, die über die UP-S hinausgehen.

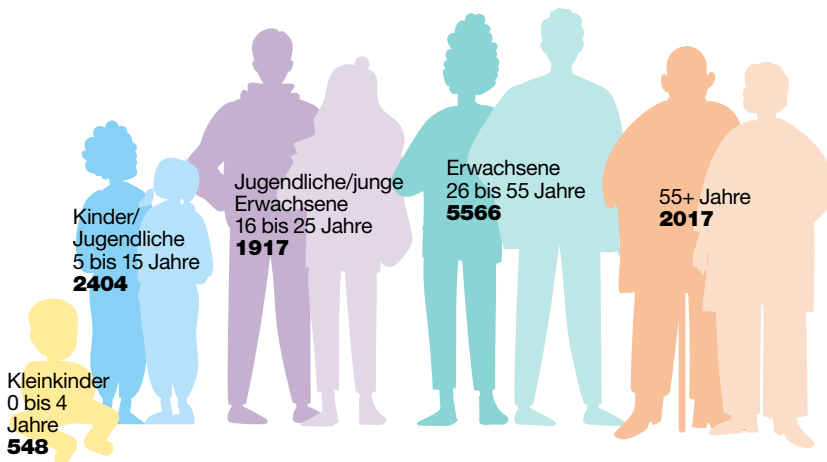
Bei der Integrationsplanung von Geflüchteten aus der Ukraine gilt es, sinnvolle Integrationsmassnahmen für die Verbleibdauer in der Schweiz zu wählen, den Blick dabei aber auch auf eine potenzielle Rückkehr zu richten. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer gilt es, den Fokus auf die Integration zu verstärken. Jugendliche und junge Erwachsene sollen ihre Bildungslaufbahn auch in der Schweiz zielgerichtet verfolgen. Für Personen mit Schutzstatus S sind alle akkreditierten Angebote des kantonalen Angebotskatalogs buchbar. Überdies haben sie wie alle anderen Geflüchteten Zugang zu den ergänzenden Angeboten.

4.2 Bestand Personen mit Schutzstatus S

Per 31. Dezember 2023 waren im Kanton Zürich 12 452 Geflüchtete mit einem aktiven Schutzstatus S gemeldet.²⁹ Der Bestand ist im Vergleich zum Vorjahr um 11,4 Prozent gestiegen (2022: 11 180 Personen). Der Anteil der Frauen liegt mit 69,4 Prozent um 3,6 Prozentpunkte höher als noch 2022. Knapp ein Viertel (2952 Personen) ist unter 16 Jahre alt und fällt somit mehrheitlich nicht in die Zuständigkeit der spezifischen Integrationsförderung (Ausnahme Förderbereich Frühe Kindheit).

²⁹ Aufgrund von Rück- und Weiterreisen und der damit einhergehenden Aufhebung des Schutzstatus S liegt die Zahl der Personen mit aktivem Schutzstatus S unter derjenigen mit gewährtem Schutzstatus (16 074 Schutzgewährungen per 31.12.2023).

Bestand Schutzstatus S nach Altersgruppen



Von den Personen mit aktivem Schutzstatus S wurden dem KSA seitens der Gemeinden per Ende Jahr insgesamt 12 170 als sozialhilfeabhängig gemeldet (Stichdatum: 31. Dezember 2023). Zusätzlich zu den Personen in kommunaler Zuständigkeit befanden sich zum genannten Zeitpunkt 490 weitere Geflüchtete mit Schutzstatus S in den kantonalen Asyl- und Flüchtlingsstrukturen. Dort hatten sie ab dem zweiten Halbjahr 2023 Zugang zu Erstinformationsangeboten (vgl. Abschnitt 3.4.2).

4.3 Nutzung von akkreditierten Angeboten

In der gesamten Berichtsperiode 2023 förderten die FFST im Kanton Zürich 5228 Personen mit Schutzstatus S in total 17 230 Angeboten.³⁰ Die Anzahl geförderter Personen konnte im Vergleich zum Vorjahr um 43,7 Prozent gesteigert werden (+1589 Personen). 2023 wurden 55 Prozent der über 16-jährigen Schutzsuchenden gefördert. Die Anzahl der Angebotsnutzungen hat sich mehr als verdoppelt (2022: 8087).

Addiert man die pro Bereich ausgewiesenen geförderten Personen, beläuft sich das Total auf 6063 Personen (2022: 3883 Personen). Die Differenz zu den oben angegebenen 5228 Personen entsteht, da Personen, welche in mehreren Förderbereichen gefördert wurden, mehrfach gezählt werden.

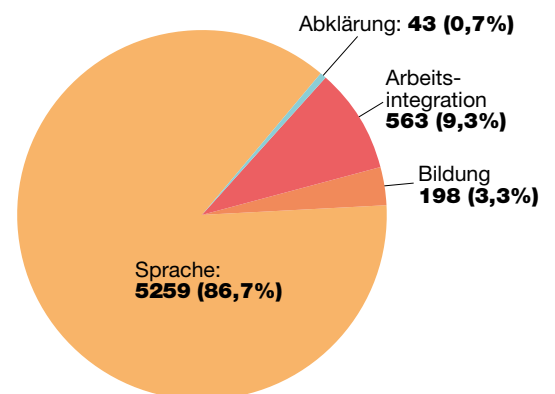
Mit 92,7 Prozent entfiel die überwiegende Mehrheit der Angebotsnutzungen wie bereits im Vorjahr auf den Förderbereich Sprache (15 968 Nutzungen). Die FFST buchten für 187 Jugendliche und junge Erwachsene mit Schutzstatus S Angebote im Förderbereich Bildung. Im Verhältnis zum Bestand (1917 Personen) bewegt sich der Anteil geförderter Jugendlicher und junger Erwachsener auf dem Niveau des Vorjahres (2023: 9,8 Prozent).

Wie erwartet, nahm der Anteil Angebotsnutzungen im Förderbereich Arbeitsintegration im Vergleich zum Vorjahr von 1,4 auf 5,1 Prozent deutlich zu. Während 2022 erst 83 Personen Angebote in diesem Förderbereich besuchten, waren es 2023 bereits 563 Personen (9,3 Prozent der geförderten Personen). Aufgrund der weiter gestiegenen Sprachkompetenz zwei Jahre nach Einreise wird für das laufende Jahr mit einer weiteren Zunahme in diesem Förderbereich gerechnet. Nach wie vor auch von Personen mit Schutzstatus S kaum genutzt werden Angebote im Förderbereich Abklärung (0,3 Prozent).

Frauen machen 68,4 Prozent aller geförderten Personen aus, womit der Anteil wie bereits im Vorjahr leicht über dem Anteil von Frauen am Bestand der Personen mit Schutzstatus S über 16 Jahre liegt (66,4 Prozent).

Fazit: 2023 konnten die FFST im Vergleich zum Vorjahr deutlich mehr Personen mit Schutzstatus S fördern. Nach wie vor entfällt die überwiegende Mehrheit der Angebotsnutzungen auf den Förderbereich Sprache. Der Anteil der Angebotsnutzungen im Förderbereich Arbeitsintegration fiel 2023 um 3,7 Prozentpunkte höher aus als noch 2022. Dieser Trend zeigt, dass für Geflüchtete aus der Ukraine eine Integration in den Arbeitsmarkt zunehmend näher rückt.

Geförderte Personen pro Förderbereich Schutzstatus S (Total 6063)



³⁰ 2023 wurden in der ersten Phase für eine im Verhältnis geringe Anzahl Personen bereits Integrationsangebote gebucht (122 Personen bzw. 179 Angebote). Auf eine Unterscheidung zwischen erster und zweiter Phase wird entsprechend bei der Auswertung verzichtet.

4.4 Übergang Regelstruktur

4.4.1 Ausbildungssituation

Per 31. Dezember 2023 lebten im Kanton Zürich 1917 Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 25 Jahren mit Status S. Bei dieser Altersgruppe liegt der Fokus der Integrationsförderung auf der (Aus-)Bildung. Bei den nachfolgenden Ausführungen ist zu beachten, dass sie teilweise auf Schätzungen beruhen. Im Bildungsbereich wird der ausländerrechtliche Status nicht systematisch erhoben. Auch kann die ukrainische Nationalität – wenn diese erhoben wird – nicht per se mit einem Fluchthintergrund gleichgesetzt werden.

Laut Angaben des MBA befanden sich zu Beginn des Schuljahres 2023–2024 ca. 55 Jugendliche aus der Ukraine an Zürcher Mittelschulen. Davon haben zum Zeitpunkt der Erhebung (September 2023) rund ein Drittel bereits eine ukrainische Fernmatura erlangt, ein Drittel verfolgte weiterhin den ukrainischen Fernunterricht mit dem Ziel eines ukrainischen Reifezeugnisses und ein Drittel konzentrierte sich allein auf den Unterricht an der hiesigen Mittelschule. Die Herausforderung, in kurzer Zeit für die Schweizer Maturität nicht nur die notwendigen Deutsch-, sondern auch Französischkenntnisse zu erwerben, ist sehr hoch. Dennoch treten 2024 die ersten ukrainischen Schülerinnen und Schüler die Maturitätsprüfungen an.

Aufgrund der hohen (sprachlichen) Hürden für die Aufnahme in eine Mittelschule gelten für Jugendliche und junge Erwachsene mit Schutzstatus S vorbereitende Brückenangebote oder die berufliche Grundbildung als zielführender. Im Sommer 2023 starteten 52 Personen mit Schutzstatus S ein BVJ. Ihr Durchschnittsalter betrug 16,6 Jahre. 2023 befanden sich insgesamt 8 Personen mit Status S im Alter von 16 bis 24 Jahren in einer INVOL, darunter 3 junge Frauen. Dazu kommen schätzungsweise 40 bis 50 Personen in einer regulären Lehre.³¹ Die tiefe Anzahl Lernender gemessen am Bestand lässt sich u. a. durch den in der Ukraine vorherrschenden Fokus auf schulische Bildung erklären. Es gilt daher, Jugendliche und junge Erwachsene weiterhin über das duale Bildungssystem aufzuklären.

Wie oben ausgeführt, besuchten 2023 187 Jugendliche und junge Erwachsene akkreditierte Angebote im Förderbereich Bildung. Für 105 von ihnen, welche die vollschulischen Programme «START! 4U» und «START! Berufsbildung» besuchten, liegen detailliertere Angaben vor. Sie waren durchschnittlich 17,9 Jahre alt, zu 43,8% weiblich und besuchten die Programme i.d.R. während 3 Quartalen. Die meisten Abgängerinnen und Abgänger wurden anschliessend für ein BVJ empfohlen.

An den drei grossen Hochschulen im Kanton Zürich (Universität Zürich, Eidgenössische Technische Hochschule [ETH], ZHAW) waren 2023 insgesamt 169 Personen ukrainischer Nationalität regulär immatrikuliert. Weitere 137 waren als Gaststudierende eingeschrieben (vor allem UZH und ZHAW). Für ein Gaststudium gelten i.d.R. tiefere Zulassungsbedingungen (u. a. Sprachanforderungen). 4 Personen besuchten im akademischen Jahr 2023–2024 das Programm «START! Studium» an der Universität Zürich.

Insgesamt befindet sich ca. ein Drittel der 16- bis 25-jährigen Schutzsuchenden im Kanton Zürich in einer Regelstruktur der Bildung oder in einem Bildungsangebot der spezifischen Integrationsförderung. Es ist davon auszugehen, dass ein beträchtlicher Anteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen am ukrainischen Online-Unterricht auf Sekundär- oder Tertiärstufe teilnimmt, teilweise auch parallel zum Unterricht in der Schweiz. Andere gehen einer regulären Erwerbstätigkeit nach.

Fazit: Insgesamt befindet sich ein Drittel der 16- bis 25-jährigen Personen mit Schutzstatus S im Kanton Zürich in einer Regelstruktur der Bildung oder in einem Bildungsangebot der IAZH. Es gilt, Massnahmen zu treffen, um auch die übrigen zwei Drittel besser mit Bildungsangeboten zu erreichen.

³¹ Gemäss einer Umfrage der kantonalen Konferenz der Erziehungsdirektorinnen und -direktoren vom Herbst 2023 befanden sich im Schuljahr 2023–2024 schweizweit 249 ukrainische Jugendliche und junge Erwachsene in einer Lehre. Proportional dürften ca. 1/5 bis 1/6 von ihnen im Kanton Zürich leben. Dies deckt sich mit den Einschätzungen des MBA und des AWI. Ausbildungen (Lehren und Praktika) dürften bei den insgesamt 2416 im Jahr 2023 durch das AWI ausgestellten Arbeitsbewilligungen einen Anteil im einstelligen Bereich ausmachen. Eine genaue Auswertung der Ausbildungssituation im Kanton Zürich durch das AWI wäre nur mit grossem Aufwand möglich.

4.4.2 Erwerbstätigkeit

Geflüchtete mit Schutzstatus S benötigen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit eine Arbeitsbewilligung der kantonalen Arbeitsmarktbehörde des Einsatzkantons. Dies gilt sowohl für Angestellte als auch für selbstständig Erwerbstätige. Dafür zuständig ist im Kanton Zürich das AWI.

2023 konnte die zuständige Abteilung des AWI in 2416 Fällen eine Bewilligung für die Aufnahme einer Arbeitstätigkeit an Geflüchtete mit Schutzstatus S erteilen.³² Wie im voranstehenden Abschnitt aufgeführt, fallen darunter ca. 50 Lehrverhältnisse.

Die Erwerbstätigenquote der Personen mit Schutzstatus S im Kanton Zürich betrug per 31. Dezember 2023 24 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um knapp 8 Prozentpunkte (2022: 16,3 Prozent). Schweizweit lag die Erwerbstätigenquote Ende 2023 bei 21,1 Prozent (2022: 14,3 Prozent), wobei die Quote der Männer mit 24,3 Prozent rund 5 Prozentpunkte über derjenigen der Frauen lag (19,6 Prozent). Die Quote der Männer stieg mit 7,7 Prozentpunkten stärker an als diejenige der Frauen (6,2 Prozentpunkte).

Schweizweit arbeiteten Ende 2023 22 Prozent der erwerbstätigen Personen mit Status S im Gastgewerbe, 19 Prozent im Bereich Planung, Beratung und Informatik, 7 Prozent im Bereich Persönliche Dienstleistungen, 5 Prozent im Unterrichtswesen sowie 4 Prozent in Wohnheimen und der Wohlfahrtspflege. Auch wenn nach wie vor viele Personen im Niedriglohnsektor arbeiten (z. B. Gastgewerbe), beobachtet der Bund eine Verschiebung in Richtung qualifizierterer Berufssparten.

Fazit: 2023 hat die Erwerbsintegration von Personen mit Schutzstatus S im Kanton Zürich zugenommen und betrug Ende Jahr 24 Prozent. Um die vom Bundesrat gesetzte Zielvorgabe einer Erwerbsquote von 40 Prozent bis Ende 2024 zu erreichen, braucht es gemeinsame Anstrengungen durch die Schutzsuchenden, Arbeitgebenden und Behörden auf kantonaler und kommunaler Ebene.

³² Die Anzahl der Arbeitsbewilligungen liegt über derjenigen der Erwerbstätigen. Dies hat zwei Gründe: Erstens können pro Person aufgrund von Stellenwechseln oder Verlängerungen von bestehenden Arbeitsverhältnissen mehrere Bewilligungen ausgestellt werden und zweitens scheiden immer wieder Personen aus dem Arbeitsmarkt aus und werden durch neue ersetzt.

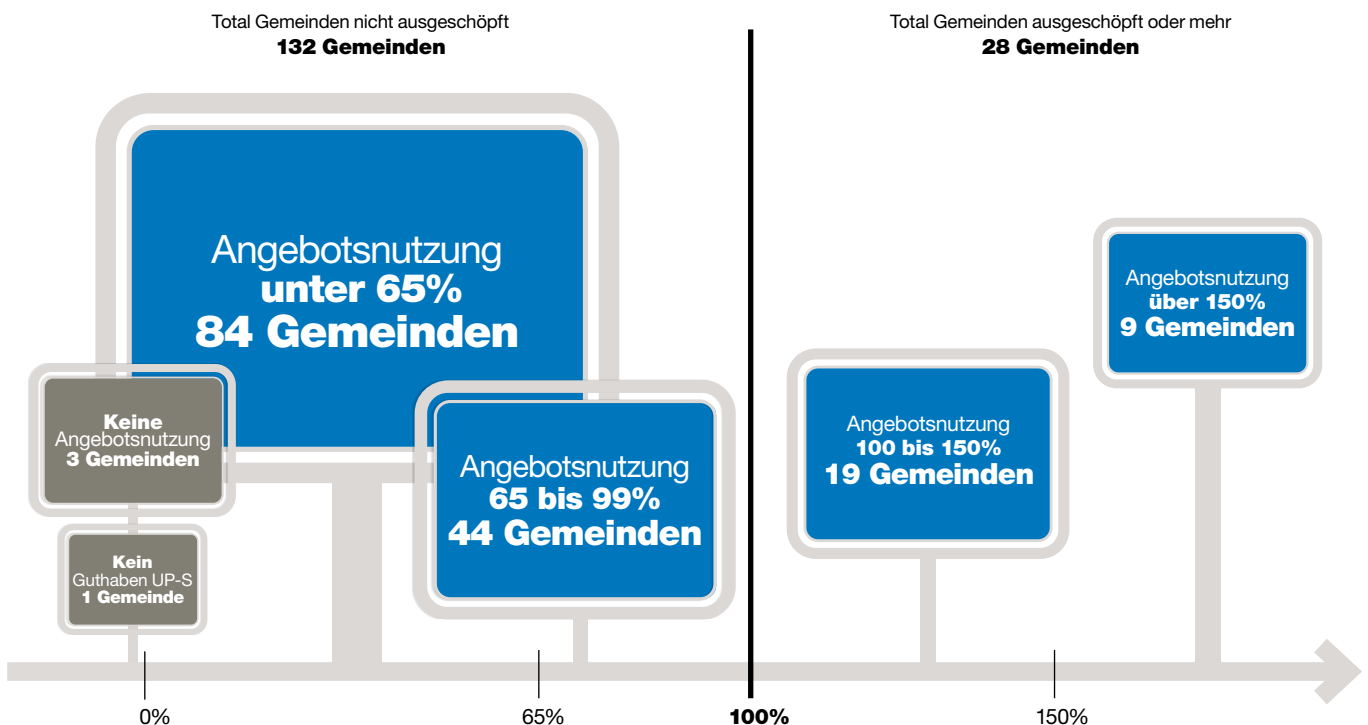
4.5 Finanzen

Der Kanton Zürich hat entschieden, die Mittel aus der UP-S in Form von Mindestguthaben an die Gemeinden weiterzugeben. Bei den Guthaben handelt es sich um Richtwerte auf der Basis der in einer Gemeinde wohnhaften Personen mit Schutzstatus S. Überstiegen bzw. übersteigen die Förderkosten einer Gemeinde deren Guthaben, konnte bzw. kann die Gemeinde die Mehrkosten dem Kanton 2022 und 2023 ebenfalls in Rechnung stellen.

Nach dem Berichtsjahr 2023 beträgt die Ausschöpfung der Mittel aus der UP-S seit deren Einführung insgesamt 77,5 Prozent (44 Mio. Franken). Damit ist sie im Vergleich zum Vorjahr um 7,3 Prozentpunkte angestiegen (2022: 70,2 Prozent). Betrachtet man nur die Ausschöpfung der Mindestguthaben durch die FFST der zweiten Phase, liegt der Wert bei 81,2 Prozent. Dies entspricht der Summe von 43,4 Mio. Franken aus der UP-S, welche die Gemeinden per Ende 2023 zur Förderung von Geflüchteten aus der Ukraine einsetzten. Die von der Regierung bewilligten zusätzlichen kantonalen Mittel wurden 2023 nicht in Anspruch genommen.

Die Gemeinden schöpften die ihnen zur Verfügung gestellten Guthaben aus der UP-S sehr unterschiedlich aus. Insgesamt schöpften 132 Gemeinden ihre Guthaben nicht oder nicht vollständig aus. 4 Gemeinden nutzten keine Angebote, bei 84 weiteren Gemeinden lag die Angebotsnutzung bei unter 65 Prozent. 28 Gemeinden förderten über ihr Guthaben hinaus.

Auslastung Guthaben UP-S durch 160 Gemeinden



Fazit: Die Ausschöpfung der Fördermittel aus der UP-S stieg 2023 gegenüber dem Vorjahr wie erwartet an. Die kommunalen Sozialdienste schöpften die ihnen zur Verfügung gestellten Mindestguthaben durchschnittlich zu 81,2 Prozent aus, wobei es teilweise deutliche Unterschiede zwischen den Gemeinden gab.

5 Anhang

5.1 Datenquellen für Monitoring-Indikatoren

Nr.	Indikator	Datenquelle/n
1	Kontext	ZEMIS nach Aufenthaltsstatus, Geschlecht und Alterskohorte sowie Top-6-Nationen aus dem Jahr 2023 IP-Entscheide: FinAsi (Financement Asile) Erwerbstätigkeit: Asylstatistik SEM Sozialhilfe: Statistiken BFS
2	Grundsätze der IAZH	Reporting IAZH
3	Durchgehende Fallführung	Keine Datenquelle
4	Förderpraxis 1. Phase	Reporting und Bestandsdaten KSA (Abteilung Asylkoordination), Reporting IAZH
5	Förderpraxis 2. Phase	Reporting IAZH
6–9	Nutzung von akkreditierten Angeboten in den Förderbereichen: Abklärung, Bildung, Sprache, Arbeitsintegration	Reporting IAZH
10	Ergänzende Angebote	Reportings im Rahmen von Leistungsvereinbarungen Vorderhand nicht möglich: Auswertungen zu den Angebotsnutzungen aufgeschlüsselt nach Aufenthaltsstatus, Herkunftsregion und Geschlecht
11	Übergang in Regelstruktur	Auswertung zur Meldepflicht (AWI) INVOL, BVJ (MBA)
12	Erreichung Wirkungsziele IAS	Aktuell keine Daten vorliegend SEM-Monitoring IAS ist auf KIP 3 geplant
13	Finanzen	Reporting IAZH, Abrechnung FI

Reporting IAZH (Angebotsnutzungen Gemeinden und KSA)

Die fallführenden Stellen in den Gemeinden sind gemäss Vereinbarung mit dem Kanton dazu verpflichtet, die Nutzung von akkreditierten Angeboten aus dem kantonalen Angebotskatalog IAZH der FI einmal jährlich (Einsendefrist: Ende Februar des Folgejahres) mit einem Reporting auszuweisen. Die Reporting-Daten werden für die kantonsinterne Steuerung und für das Reporting ans SEM (Berichterstattung und Kennzahlen) benötigt. Im Reporting-Bereich arbeitet die FI mit dem Statistischen Amt des Kantons Zürich (STAT) zusammen (Datenmanagement und statistische Auswertung). Die FI unterstützt das STAT aktiv beim Datenmanagement. Die zusätzliche Erfahrung bezüglich der Erfassung der Daten seitens FFST führte zu einer weiteren Steigerung der Datenqualität. Insbesondere die Anweisung, pro Angebotsnutzung einen separaten Eintrag zu generieren, wurde durch die FFST besser umgesetzt. Ungenauigkeiten können jedoch nach wie vor auftreten. Als Datengrundlage standen die Reportings IAZH aus 135 der 160 Gemeinden³³ zur Verfügung (rund 84,4 Prozent). Bei den der FI vorliegenden Daten handelt es sich ausschliesslich um aggregierte Individualdaten, die keine Rückschlüsse auf einzelne Personen zulassen. Die FFST mussten letztes Jahr wiederum neben den Angebotsnutzungen der Zielgruppe VA/FL auch diejenigen der Geflüchteten mit Schutzstatus S erfassen. Insgesamt enthält das Reporting IAZH 32 901 Datensätze, was eine Steigerung um 68,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr bedeutet.

Reporting KSA (Erstinformation und Integrationscoaching)

Die beauftragten Organisationen (AOZ, ORS Service AG) rapportieren die entsprechenden Leistungen direkt dem KSA, das die Angaben aufarbeitet und im Anschluss an die FI weiterleitet. Die Leistungen der Angebote zur Erstinformation und zum Integrationscoaching werden pauschal vergütet. Aus diesem Grund liegen nach wie vor keine personenbezogenen Auswertungen insbesondere in Bezug auf das Integrationscoaching vor.

³³ 25 Gemeinden haben im Jahr 2023 keine akkreditierten Förderangebote genutzt und entsprechend keine Reportings IAZH eingereicht.

Bestandszahlen 1. Phase KSA

Das KSA erhebt die Eintritte in die erste Phase. Die Austritte werden folgendermassen berechnet: Bestand am 1. Januar plus Zuweisungen ab BAZ in die kantonalen Strukturen minus Bestand am 31. Dezember. Die durch das KSA submittierten Betreiberinnen stellen die Belegungslisten dem KSA wöchentlich zu. Bei den Personen erfolgt eine Unterscheidung bezüglich des Aufenthaltsstatus (FL, VA, Asylsuchende und neu Schutzstatus S). Die vorgesehene weitere Aufschlüsselung nach Alter (über bzw. unter 16 Jahre) und Geschlecht musste aufgrund der hohen Arbeitsbelastung weggelassen werden. Geflüchtete, die wegen einer Familienzusammenführung einreisen, sowie Resettlement-Flüchtlinge lösen zwar einen IP-Entscheid aus, durchlaufen jedoch in der Regel die erste Phase nicht und kommen direkt in die kommunale Zuständigkeit.

Reporting der ergänzenden Angebote durch die anbietenden Institutionen

Mit den anbietenden Institutionen der ergänzenden Angebote hat die FI entsprechende Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Diese verpflichten die anbietenden Institutionen dazu, der FI jährlich ein Reporting zu den angebotenen Leistungen einzureichen.

Auswertung zur Meldepflicht (AWI)

Die in den Meldungen erfasste ZEMIS-Nummer der Geflüchteten wird jeweils mit der ZEMIS-Datenbank abgeglichen. Bei diesem Abgleich wird unter anderem der angegebene Aufenthaltsstatus verifiziert. Die Datenqualität ist diesbezüglich sehr hoch. Das Auslassen einer Meldung durch die Arbeitgebenden bei der Aufnahme der Erwerbstätigkeit wird durch das AWI sanktioniert. Die Qualität der Meldungen hängt stark von den Arbeitgebenden ab. Vor allem bei Ausbildungen kommt es häufig zu Ungenauigkeiten (Meldung als befristetes Arbeitsverhältnis statt [Vor-]Lehre). Versäumnisse bei der Beendigung sowie bei allfälligen Stellenwechseln werden nicht konsequent sanktioniert (Aufwand unverhältnismässig). Somit besteht die Möglichkeit, dass allfällige Änderungen im Anstellungsverhältnis sowie Anpassungen im Lohn bzw. Arbeitspensum in den Daten nicht korrekt abgebildet sind (z. B. Übergang Berufslehre zu befristetem Arbeitsverhältnis). Zusätzlich sind dadurch in den Daten auch Mehrfachersfassungen möglich, da Abmeldungen nicht konsequent erfolgen. Bei der Datenanalyse wird versucht, diese Unzulänglichkeiten mit einem Filter auszugleichen. Stichdatum der AWI-Daten ist der 31. Dezember 2023. Generell lässt sich die Qualität der AWI-Daten als hoch einschätzen.

INVOL, BVJ (MBA)

Das MBA erhebt die Anzahl der in einer INVOL befindlichen Personen aus dem Flüchtlingsbereich. Da die Arbeitgebenden bei der Meldepflicht ans AWI unter Umständen nicht ausweisen, dass es sich im vorliegenden Fall um eine INVOL handelt, werden die Daten des MBA zur Verbesserung der Datenqualität hinzugezogen. Die Datenqualität ist dabei sehr hoch (Meldung an MBA ist Pflicht).

Der Aufenthaltsstatus wird für die Teilnahme an schulischen Angeboten der Regelstruktur Bildung nicht systematisch erhoben. Die Zahlen zu den Geflüchteten im BVJ und an Zürcher Mittelschulen basieren deshalb auf Umfragen an den jeweiligen Schulen. Der Berichterstattungsprozess für das BVJ wurde angepasst. Somit ist ab dem Monitoringbericht 2024 mit optimierten Zahlen zu rechnen.

5.2 Nutzung Angebote VA/FL 2023

Nutzung Angebote IAZH 2023		innerhalb max. Kostenbeteiligung		ausserhalb max. Kostenbeteiligung		Total geförderte Personen	
		Personen	Angebote	Personen	Angebote	Personen	Angebote
Abklärung	Kompetenzerfassung	57	64	20	22	77	86
	Praxisassessment	26	37	13	13	39	50
Arbeitsintegration	Interne Arbeitseinsätze	200	466	44	77	244	543
	Externe Arbeitseinsätze	247	515	40	63	287	578
	Branchenqualifizierung	33	38	10	10	43	48
	Jobcoaching	532	1104	62	105	594	1209
Bildung	Vollschulische Bildungsangebote	188	271	411	455	599	726
	Bildungsmodule	176	389	82	148	258	537
Sprache	Deutsch mit Ziel Arbeitsmarkt	2085	5763	1276	2796	3361	8559
	Deutsch lokal	154	252	45	59	199	311
	Alphabetisierungskurse	582	1518	453	854	1035	2372
Total	Fördersystem für Geflüchtete	4280	10 417	2456	4602	6736*	15 019

* enthält Doppelzählungen

5.3 Abkürzungsverzeichnis und Glossar

Begriff	Abkürzung	Beschreibung
Akkreditierungsverfahren		Individuelle Qualitätsüberprüfung von spezifischen Integrationsfördermassnahmen durch die FI. Ein erfolgreiches Akkreditierungsverfahren führt zur Aufnahme in den kantonalen Angebotskatalog IAZH.
Amt für Arbeit	AFA	
Ambulatorium für Folter- und Kriegsoffer des Universitätsspitals Zürich	AFK	
Amt für Jugend und Berufsberatung	AJB	
Amt für Wirtschaft	AWI	
Anerkannte Flüchtlinge	FL	Asylgewährung durch das SEM. Anerkannte Flüchtlinge erhalten einen B-Ausweis (Aufenthaltsbewilligung).
Asylbereich		Der Asylbereich umfasst Personen in einem laufenden Asylverfahren – ab Zuweisung in den Kanton spricht man vom erweiterten Verfahren (N-Ausweis) – sowie vorläufig Aufgenommene/VA (F-Ausweis).
Asylorganisation der Stadt Zürich	AOZ	Die AOZ ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich. Sie erfüllt unter anderem Aufgaben in der Sozialhilfe und Integrationsförderung für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge.
Berufsinformationszentrum	biz	
Berufsvorbereitungsjahr	BVJ	
Bundesasylzentrum	BAZ	
Bundesamt für Statistik	BFS	
Durchgangszentrum	DZ	Bezeichnung für die kollektiven Unterbringungsstrukturen im Asyl- und Flüchtlingsbereich in der ersten Phase.
Eidgenössische Technische Hochschule	ETH	
Fachstelle Integration	FI	
Fallführende Stelle	FFST	Mit der Integrationsplanung und -durchführung betraute Stelle (öffentlich-rechtliche Sozialdienste oder private Institution)
Flüchtlingsbereich		Der Flüchtlingsbereich umfasst Flüchtlinge mit Asylgewährung (B-Ausweis) sowie vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (F-Ausweis).
Integrationsagenda Schweiz	IAS	2019 haben sich Bund und Kantone auf eine gemeinsame Integrationsagenda geeinigt, die konkrete Wirkungsziele, Instrumente zur Potenzialabklärung und Prozesse definiert.
Integrationsagenda Kanton Zürich	IAZH	Auf der Grundlage der IAS verfassten die einzelnen Kantone konkrete Umsetzungskonzepte, um die gemeinsam definierten Ziele zu erreichen.
Integrationspauschale	IP	Die Integrationspauschale dient der spezifischen Integrationsförderung von Geflüchteten. Der Kanton erhält vom SEM für jeden entsprechenden Asylentscheid eine Pauschale unabhängig vom Alter der Person.
Integrationsvorlehre	INVOL	
Kantonaler Angebotskatalog IAZH		Die Online-Datenbank enthält sämtliche durch die FI akkreditierten Angebote.
Kantonales Integrationsprogramm	KIP	Seit 2014 setzen Bund und Kantone die spezifische Integrationsförderung im Rahmen von kantonalen Integrationsprogrammen (KIP) um. Diese sind in der Regel auf vier Jahre angelegt.
Kantonales Sozialamt	KSA	
Mineurs non accompagnés	MNA	Unbegleitete Minderjährige
Mittelschul- und Berufsbildungsamt	MBA	
ORS Service AG	ORS	Die ORS stellt als private Dienstleisterin die professionelle Betreuung geflüchteter Menschen von der Unterbringung bis zur Integration sicher.
Regionale Arbeitsvermittlungszentren	RAV	
Schweizerisches Rotes Kreuz	SRK	
Staatssekretariat für Migration	SEM	
Statistisches Amt des Kantons Zürich	STAT	
Unterstützungspauschale	VSA	
Schutzstatus S	UP-S	Der Bund beteiligt sich mit jährlich maximal 3000 Schweizer Franken (monatlich 250 Franken) pro Geflüchteten mit Schutzstatus S an deren spezifischer Integrationsförderung. Der Kanton gibt die Mittel des Bundes vollumfänglich an die Gemeinden weiter.
Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen	VSJF	
Volksschulamt	VSA	
Vorläufig Aufgenommene (Ausländerinnen und Ausländer)	VA	I.d.R. Asylgesuch durch das SEM abgewiesen (keine Flüchtlingseigenschaft), jedoch ist die Wegweisung unzulässig, unzumutbar oder unmöglich.
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge	VAFL	Flüchtlingseigenschaft wird erfüllt, jedoch liegen Asylausschlussgründe vor.
Zentrales Migrationsinformationssystem	ZEMIS	ZEMIS ist das Personenregister für ausländische Staatsangehörige, die in der Schweiz leben oder sich hier aufhalten. Rund 30 000 Mitarbeitende von Sicherheits- und Migrationsbehörden auf kommunaler, kantonaler und Bundesebene nutzen ZEMIS täglich zur Erfüllung ihrer beruflichen Aufgaben.
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften	ZHAW	

Impressum

Herausgeberin:
Kantonale Fachstelle Integration
Neumühlequai 10, Postfach
8090 Zürich
www.zh.ch/fachstelle-integration

Gestaltung und Satz:
Weissgrund AG

Bildnachweis:
Fotografie Sophie Stieger

Publikation: Oktober 2024

© Kantonale Fachstelle Integration